

Udalrichingisches Erbe im Hegau

von Eberhard Dobler

I. Ausgangspunkt der Untersuchung: Die Herren v. Mahlspüren	54
II. Zur Abkunft der Herren v. Mahlspüren	56
1. Die Stellung der Mahlspürener im Stifterkreis des Klosters St. Georgen; ihr Zusammenhang mit den älteren Herren v. Hirscheck	56
2. Die Herren v. Hirscheck im 11. Jahrhundert	59
3. Die Herren v. Hirscheck – ein Zweig der Grafen v. Bregenz-Winterthur	65
III. Die Udalrichinger und der Hegau	73
1. Die Besitzverhältnisse in und um Büßlingen	73
2. Die Herkunft der Herren v. Tengen	76
3. Der Hegaubesitz der Grafen v. Pfullendorf	81
4. Die Herren v. Ramsen und die Grafen v. Frickingen	82

I. Ausgangspunkt der Untersuchung: Die Herren von Mahlspüren

Die politische Landschaft des Hegaus erscheint schon seit dem Hochmittelalter als ein buntscheckiges Gemenge aus zahlreichen, oft kleinsten Herrschaften des Adels und der Kirche. Die Einzelheiten für diese jüngere Zeit sind durch die urkundliche Überlieferung im allgemeinen gut bezeugt. Verhältnismäßig wenig wissen wir indessen über den Zeitraum vor dem 12. Jahrhundert und damit über die Wurzeln der späteren territorialen Zersplitterung. Es gibt auf der anderen Seite eine Reihe von Beobachtungen, die zeigen, daß nicht nur der Hegau, sondern die ganze Bodenseegegend noch zu Beginn des 8. Jahrhunderts eine auch in der Besitzverteilung großflächige Landschaft gewesen war, die sich damals überwiegend in der Hand der altalemannischen Herzogs familie und ihrer nahen Verwandten befand¹. Aus dem „dunklen“ Zeitabschnitt bis zum Hochmittelalter scheinen in den Urkunden nur vereinzelte Namen von Adligen auf, in denen wir vermögende Grundherren des Hegaus erkennen können. Graf Udalrich I., Schwager Karls des Großen, der Kreis der „Rheinauer Stiftersippe“, sodann die mit dem Kloster Schienen verbundenen Grafen Scrot und Ato, die Kammerboten Erchanger und Berthold, die 914 gegen König Konrad I. den Hohentwiel befestigten, und jener Graf Kuno, der 965 seine Klosterstiftung Öhningen mit reichem Gut im Hegau ausstattete: das sind die herausragenden Namen für das 9. und das 10. Jahrhundert. Ungeachtet solcher vereinzelter Nachrichten bleibt die Besitzentwicklung während dieses Zeitraums in entscheidenden Zügen verdeckt; weder war es bisher möglich, das hegauische Gut der wenigen bekannten Grundbesitzer in seinem annähernden Umfang zu bestimmen und zu lokalisieren, noch konnten eine – sei es auch nur grobe – Abfolge der Besitzer selbst und ihre mutmaßlichen verwandtschaftlichen Zusammenhänge gefunden werden.

Wenn man überhaupt den Versuch wagen darf, in die urkundlich dunkle Zeit des Hegaus vor dem 12. Jahrhundert mit besitzgeschichtlichen Fragen weiter vorzudringen, so kann dies am ehesten im vorsichtigen Rückwärtsschreiten von den Verhältnissen des 12. Jahrhunderts her und über eine „Bündelung“ verstreuter, meist zufällig überlieferter genealogischer und besitzgeschichtlicher Indizien geschehen. Wir haben in einer früheren Studie das hegauische Adelsgeschlecht der Herren v. Friedingen und Hohenkrähen bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts zurückverfolgt und seine Verflechtung mit einer älteren Adelsfamilie sichtbar gemacht, die gegen Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts mehrfach nach dem Ort Mahlspüren (im Tal, östlich von Stockach) benannt wird². Wir meinen, mit dieser in ihrem Umfang und in ihrer Bedeutung neu erkannten Adelssippe des frühen 12. Jahrhunderts auch einen neuen Ausgangspunkt für den weiteren zeitlichen Rückgriff gefunden zu haben.

Die edelfreie Familie der Herren v. Mahlspüren besaß um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert Eigengut unter anderem in den Orten Mahlspüren im Tal, Winterspüren, Espasingen, Eggenweiler und Schwandorf. Aus ihr sind im 12. Jahrhundert neben den Herren v. Friedingen auch die thurgauischen Freiherren v. Bürglen und jene v. Güttingen hervorgegangen.

¹ Th. Mayer, Grundlagen und Grundfragen, in: *Grundfragen der alemannischen Geschichte = Vorträge u. Forschungen*, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterl. Geschichte, geleitet v. Th. Mayer, Bd. 1 (1952), S. 24. – Derselbe, *Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen*, in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterl. Geschichte* 31 (1954), S. 18.

² E. Dobler, *Die Herren v. Friedingen als Nachfahren der Herren v. Mahlspüren und der Grafen v. Nellenburg*, in: *Hegau* 26 (1969), S. 7 ff. (abgek.: Dobler, Friedingen).

Als erster Mahlspürer begegnete uns 1091 ein Hermann (d. Ältere). Er findet sich als damals noch junger Mann im Freundeskreis des neugegründeten Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald³. Seine bisher feststellbaren Brüder waren der St. Georgener Mönch Arnold v. Mahlspüren⁴ und ein 1101 nachweisbarer Adalbert, der bei dieser Gelegenheit nach Winterspüren, dem Nachbarort Mahlspürens, benannt wird⁵. Die Brüder hatten eine Schwester Ruzela, die mit einem Adligen namens Wolfger vermählt war⁶.

Ein Sohn des älteren Hermann von 1091, Hermann (d. Jüngere) v. Mahlspüren-Espasingen, muß eine – dem Namen nach nicht bekannte – Tochter des Grafen Dietrich v. Bürglen-Nellenburg zur Frau gehabt haben⁷. Seine Söhne hießen Heinrich, Hermann, Eberhard, Liutfried, Arnold, Burkhard und Adalbert; sie finden sich in dieser Reihenfolge in einer Urkunde des Klosters Petershausen von 1135⁸. Von den sieben Brüdern ist Hermann Stammvater der nachmaligen Herren v. Friedingen, ein anderer der Stammvater der Freiherren v. Bürglen geworden⁹.

Brüder Hermanns (d. J.) von Mahlspüren-Espasingen waren der Beuroner Mönch Heinrich v. Schwandorf (1131)¹⁰ und vielleicht auch der nur 1106 sichtbare Berthold v. Espasingen¹¹. Nach Espasingen nannten sich außerdem die Söhne des Ehepaars Wolfger und Ruzela, nämlich Alberich und Wolfger v. Espasingen; auf diese Familie lassen sich die späteren thurgauischen Freiherren v. Güttingen zurückführen¹².

Wir konnten so für die Zeit um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert die hier skizzierte Generationenfolge in der Mahlspürer Familie erkennen¹³:

Hermann (d. A.) v. Mahlspüren 1091	Arnold Mönch St. Georgen 1091	Adalbert v. Winterspüren 1101	Ruzela ○○ Wolfger 1091 1091
Hermann (d. J.) v. Mahlspüren 1131 v. Espasingen 1135 ○○	Heinrich v. Schwandorf Mönch Beuron 1131	Berthold v. Espasingen 1106	Alberich Wolfger v. Espasingen 1106, 1108 1106
N. v. Bürglen- Nellenburg			

³ Notitiae fundationis et traditionum S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. Holder-Egger, in: MG SS XV, S. 1015 cap. 51. – Etwa 1 km westlich von Mahlspüren i. T. finden sich Reste einer alten Burgenanlage, die wohl den Herren v. Mahlspüren zuzuweisen ist. Ihre Entstehungszeit ist unsicher. Zum Befund vgl. F. Bohnstedt, Die Burgstelle bei Mahlspüren i. T., in: Hegau 25 (1968), S. 145 ff. Ferner: Eine Sage vom alten Schloß zu Mahlspüren i. T., in: Hegau 27/28 (1970/71), S. 130.

⁴ Notitiae fundationis, S. 1015 cap. 51.

⁵ Die älteren Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, hg. v. F. L. Baumann, in: Quellen zur Schweizer Geschichte III,1 (= QSG III,1), 1883, Nr. 36, S. 62.

⁶ Wie Anm. 4. – Dobler, Friedingen, S. 32.

⁷ Dobler, S. 40.

⁸ Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. v. O. Feger, in: Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3 (1956), S. 202.

⁹ Dazu Dobler, Stammtafel S. 46.

¹⁰ K. Th. Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron, 1890, S. 42, 50. – Dazu Dobler, S. 33. – Schwandorf = Ober- und Unterschwandorf Krs. Stockach; H. Heidegger, Beiträge zur Geschichte von Schwandorf, 1972.

¹¹ QSG III,1 – Nr. 44, S. 72. Dazu Dobler, S. 34.

¹² Dobler, S. 33.

¹³ Ausführlicher bei Dobler, S. 35.

Bei dem Versuch, die Genealogie der Mahlspürener weiter zurück ins 11. Jahrhundert zu verfolgen, muß sich unsere Studie neben der Auswertung besitzgeschichtlicher Einzelhinweise vor allem auf Namensvergleiche stützen. Feste Familiennamen gibt es in dieser Zeit fast nicht, der einzelne Adlige wird entweder in freiem Wechsel nach unterschiedlichen Besitzorten oder überhaupt nur mit seinem Vornamen bezeichnet. Diese Vornamengebung war jedoch bis über das 12. Jahrhundert hinaus niemals eine willkürliche. Vielmehr war es seit der Karolingerzeit im Hochadel Gebräuchlich, die Namen der älteren Generation an die jüngere weiterzugeben, wobei nicht selten der Name des Großvaters den Vorrang vor jenem des Vaters erhielt. Auf diese Weise wird der Name zum Kennzeichen der Sippe, da jede Sippe nur einen beschränkten Kreis von Namen verwenden konnte. Er unterliegt freilich mannigfachen Veränderungen, weil auch aus der Sippe der Frauen in jeder Generation neue Namen aufgenommen und sogar vorgezogen werden können, wenn die mütterliche Sippe von höherem Adel, etwa im Sinn königlicher oder herzoglicher Abstammung, ist oder wenn in einem ihrer Vertreter ein besonders leuchtendes Beispiel, etwa durch einen weitbekannten Bischof, liegt¹⁴.

Bei den Mahlspürenern des 12. Jahrhunderts können wir Hermann, Heinrich und Arnold als Vorzugsnamen beobachten. Auch der Name Heinrich, der an sich nellenburgischer Herkunft sein könnte, stammt hierbei erkennbar aus einer Überlieferungsschicht der Familie, die älter ist als die Blutsverbindung mit den Nellenburgern, die erst durch Hermann d. J. um 1100/1110 entstanden ist; bereits ein Bruder Hermanns d. J., der Beuroner Mönch Heinrich v. Schwandorf, führt diesen Namen. Ein Heinrich fehlt bisher freilich in der Generation Hermanns d. Ä., andererseits fehlt der Name Arnold – früher und später wieder vertreten – noch in der Generation seiner Söhne. Angesichts der sonst, wie wir bereits sahen, bemerkenswert beharrlichen Verleihung dieser Vorzugsnamen während des ganzen 12. Jahrhunderts und zum Teil noch weit darüber hinaus müssen wir schon jetzt mit der Möglichkeit rechnen, daß auch die zunächst „fehlenden“ Namen in den betreffenden Generationen vorgekommen sind, die vermeintlichen Lücken werden sich in der Tat durch ergänzende Beobachtungen schließen.

II. Zur Abkunft der Herren v. Mahlspüren

1. Die Stellung der Mahlspürener im Stifterkreis des Klosters St. Georgen; ihr Zusammenhang mit den älteren Herren v. Hirscheck.

Die bisher älteste Spur der Herren v. Mahlspüren führte in den Stifterkreis der Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Sie weiter zu prüfen, ist schon deswegen geboten, weil der Freundeskreis des jungen Klosters auch familiär in sich stark ver-

¹⁴ H.-W. Klewitz, Die Zähringer, Vom Leben einer deutschen Hochadelssippe im Mittelalter, in: Schau-ins-Land 84/85 [Freiburg i. Br. 1967], S. 30. – Vgl. ferner etwa E. Klebel, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 17 (1958), S. 174: „Soweit germanische Namen erben – und diese Erblichkeit läßt sich schon bei den Königsnamen der Merowinger einigermaßen dartun – gehören sie einer bestimmten Sippe an. In dieser Sippe wird das Andenken irgendeines hervorragenden Mitglieds durch Wiederholung des Namens lebendig gehalten.“ Ebd. S. 175: „Es scheint, daß sich [erst] am Ende des 6. Jhs. und am Anfang des 7. Jhs. der Gebrauch der Großvaternamen durchgesetzt hat, der dann aber bis gegen 1100 in fast allen Stammtafeln regelmäßig erscheint.“

flochten war¹⁵. Wir dürfen darum hoffen, aus der Stellung der Mahlspürener innerhalb dieses Kreises Aufschlüsse über ihre verwandtschaftlichen Verbindungen zu anderen Adelsfamilien zu gewinnen.

Das Kloster St. Georgen wurde gestiftet von dem Reichenauer Vogt Hezelo, dem „nobilis vir“ Hesso und einem „vir militaris“ Konrad v. Eschendorf. Die Gründung vollzog sich in zwei Abschnitten. Nach dem ursprünglichen Plan seiner Stifter sollte das Kloster an anderer Stelle, in Königseggwald im Eritgau, errichtet werden. Hierfür übertrug Hezelo dem Grafen Manegold v. Altshausen, der als Treuhänder für die Neugründung ausersehen war, erste Güter in der Gegend von Königseggwald. Dies geschah 1083 vor zahlreichen Zeugen in Herartskirch und Königseggwald. Durch das Eingreifen Abt Wilhelms von Hirsau kam es aber noch während der Gründung zu einer Verlegung des Klosters, das nun im heutigen St. Georgen bei Villingen erstand. 1085 wurde dort die erste Kapelle geweiht, und im September 1087 übertrug der St. Georgener Abt Heinrich auf Wunsch Hezelos die Gebeine von dessen Urgroßeltern und Eltern aus der Kirche von Königseggwald, wo sie früher bestattet worden waren, in das Schwarzwaldkloster. 1088 starb Hezelo; sein Sohn Hermann folgte ihm auch in der Vogtei über die Reichenau nach¹⁶.

Erst nach diesen Vorgängen treten die uns bekannten Mahlspürener im St. Georgener Gründungsbericht auf. Am dritten Jahrestag der Überführung von Hezelos Vorfahren, am 30. September 1090, erhält St. Georgen bei einer Altarweihe eine Reihe neuer Schenkungen aus dem Hezelo und seiner Stiftung verbunden Adelskreis, darunter eine erste Vergabung Arnolds v. Mahlspüren in Eggenweiler (Gde. Bonndorf bei Überlingen), die eine halbe Manse umfaßte. Am 3. Januar 1091 schenkt Arnold in Anwesenheit seines Bruders Hermann auch sein restliches Eigengut in Eggenweiler und Mahlspüren, das aus etwa 4 Mansen und 12 Hörigen bestand, an St. Georgen und wird dort Mönch¹⁷. Sein Bruder, bei dieser Gelegenheit Hermann „de Madelespuron“ genannt, übergibt als Treuhänder dem Kloster am 24. Juni 1091 ein Gütchen bei Wittichen (Kr. Wolfach), das ihm zu diesem Zweck von dem Ehepaar Ruzela und Wolfger übertragen worden war¹⁸.

Aus der Beobachtung, daß die erste der Mahlspürener Schenkungen 1090 gerade am Jahrestag der Überführung von Hezelos Vorfahren nach St. Georgen geschah, darf man folgern, daß die Mahlspürener Geschwister sich mit als Angehörige dieser Toten betrachteten. Es scheint also zwischen ihnen und der Familie Hezelos eine nicht zu entfernte Blutsverbindung bestanden zu haben. Dann ist es schwerlich Zufall, daß der mahlspürengsche Leitname Hermann derselbe ist, den auch Hezelo Sohn Hermann trägt. Der Name Hezelo selbst ist eine Koseform für Heinrich.

Die Brüder Hermann und Arnold v. Mahlspüren waren bei ihrem urkundlichen Erscheinen 1091 noch jung. Für Arnold — er ist offenbar der jüngere von beiden — wird dies ausdrücklich gesagt („liber iuvenis“)¹⁹. Wenn Arnold aber 1091 trotz seiner Jugend über seinen Anteil an Mahlspüren und Eggenweiler verfügen kann, muß der Vater der Geschwister damals schon tot gewesen sein. Dafür spricht im übrigen auch, daß gerade der ältere Bruder Hermann von Ruzela und Wolfger als Treuhänder bei

¹⁵ H.-J. Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Förschgn. zur oberrheinischen Landesgeschichte 14 (1964), S. 31.

¹⁶ Ebd., S. 9–19.

¹⁷ Wie Anm. 4.

¹⁸ Ebenso.

¹⁹ Wie Anm. 4.

ihrer eigenen Vergabung in Wittichen ausgewählt wurde. Wegen ihrer Jugend können die Geschwister andererseits bei der ersten Gründungsphase St. Georgens, um das Jahr 1083, kaum schon mitgewirkt haben. Die damaligen Zeugenreihen enthalten in der Tat keinen Namen, hinter dem man die beiden Brüder suchen könnte. Jedoch müssen wir, das zeigt die Gründungsgeschichte St. Georgens deutlich, mit einer ausgesprochenen Kontinuität des Adelskreises rechnen, der seit 1083 mit Hezelo und seinem Sohn zusammen handelt und ihn unterstützt. Zumal bei einer Familie, die – wie die Mahlspürener von 1091 – Hezelo verwandschaftlich nahe verbunden gewesen sein muß, besteht darum eine große Wahrscheinlichkeit, daß sie in der Person ihres damaligen herausragenden Vertreters schon unter den Beteiligten der ersten Gründungsphase um 1083 zu finden ist. So erhebt sich zuvorderst die Frage, ob wir in einem der älteren Adligen, die um 1083 mit Hezelo zusammen auftreten, noch den um 1091 bereits verstorbenen Vater der Mahlspürener Geschwister erkennen können.

Die Beantwortung der Frage ist zunächst dadurch erschwert, daß wir vor 1091 dem Namen „v. Mahlspüren“ nirgends begegnen. Die Vorfahren der späteren Mahlspürener können jedoch zufolge der Wechselhaftigkeit der damaligen Namengebung ebensogut unter anderen Herkunftsbezeichnungen in den Urkunden ihrer eigenen Zeit stehen; das Fehlen gerade des Mahlspürener Namens vor 1091 besagt darum nichts. Weil wir aber so nur auf Umwegen zur Lösung unserer Frage gelangen können, möchten wir hier schon das Ergebnis unserer weiteren Untersuchung vorwegnehmen und die Beweisführung daran anschließen:

Wir können den Vater der Mahlspürener Geschwister zum Jahr 1083 im Gründungsbericht von St. Georgen erkennen, und zwar in dem dort hinter den Grafen Konrad und Eberhard v. Heiligenberg und nach Arnold v. Binzwangen aufgeführten älteren Heinrich v. Hirscheck („de Hirzescungen“), der mit seinem gleichnamigen Neffen zu den frühesten Freunden des jungen Klosters gehört²⁰.

Dabei sind es vor allem folgende Argumente, die uns berechtigen, die Mahlspürener des ausgehenden 11. und des 12. Jahrhunderts als Zweig der älteren Herren v. Hirscheck zu identifizieren:

1. Für die Herren v. Hirscheck läßt sich im 11. Jahrhundert ein fast zusammenhängender Besitz im westlichen Hegau erschließen, der sich ungefähr längs des Flüßchens Biber erstreckte. Er kommt aus demselben Ursprung wie der Besitz der Grafen v. Pfullendorf um den Hohenstoffeln und das benachbarte Gut der Herren v. Tengen und läßt auf eine Verwandtschaft der Besitzer schließen. In einem Teil dieser Orte – vor allem in Büßlingen und Buch – ist später Eigengut der Herren v. Mahlspüren und ihrer friedingischen Nachfahren festzustellen, das am ehesten aus dem Hirschecker Altbesitz abgeleitet sein kann²¹. Die Mahlspürener erscheinen so im westlichen Hegau als Erben der Hirschecker und Verwandte der Pfullendorfer.
2. Die Verzahnung zwischen hirscheckischem und Pfullendorfer Besitz, die auf eine gemeinsame blutsmäßige Herkunft der Besitzer gedeutet werden kann, wiederholt sich im Linzgau und im östlichen Hegau. Die Mahlspürener erscheinen hier wieder als mögliche Besitz- und Blutserben der Hirschecker²².

²⁰ Notitiae fundationis, S. 1008 cap. 8: „Heinricus et filius fratris eius Heinricus de Hirzescungen“.

²¹ Dazu unten III, 1.

²² Dazu unten III, 3.

3. Als Vorzugsnamen der Herren v. Hirscheck im 11. Jahrhundert kennen wir Gerold, Hermann und Heinrich²³. Diese Namen durchziehen auch die Namengebung der Herren v. Mahlspüren und ihrer Nachfahren, wobei Hermann und Heinrich im 12. Jahrhundert wieder die Leitnamen der mahlspürenschen Zweiglinie zu Friesdingen und Krähen werden.
4. Der weitere Vorzugsname der Mahlspürener, Arnold, kann eine Verbindung zu dem Reichenauer Vogt Arnold v. Binzwangen-Goldbach andeuten. Arnold v. Binzwangen aber findet sich 1083 in St. Georgen bei Heinrich v. Hirscheck und hat diesem familiär nahegestanden²⁴.
5. Der gemeinsame Hirschecker und Mahlspürener Vorzugsname Hermann weist auf eine Verbindung mit dem Haus der Konradiner hin, dem im 10. Jahrhundert drei Schwabenherzöge dieses Namens entstammen. Diese Blutsverbindung kann über den gemeinsamen Ursprung der Herren v. Hirscheck und v. Mahlspüren im udalrichingischen Grafenhaus v. Bregenz weiter verfolgt werden²⁵.
6. Zum Stifterkreis von St. Georgen gehören sowohl die Herren v. Hirscheck als auch die Mahlspürener Geschwister. Die Namen tauchen jedoch nicht gleichzeitig, sondern, wie wir sahen, nacheinander auf, so daß ein bloßer Wechsel der Bezeichnung für dieselbe Familie möglich ist. Dann muß der 1083 auftretende Heinrich d. Ä. v. Hirscheck jener Vertreter des Geschlechts gewesen sein, dessen Stelle 1091 und später von den jungen „Mahlspürenern“ eingenommen wird. Er war also wohl der Vater der ersten Mahlspürener.
7. Die Herren v. Hirscheck und jene v. Mahlspüren finden sich ebenso in zeitlichem Nacheinander im Adelskreis um das nellenburgische Hauskloster Allerheiligen in Schaffhausen. Die schon in St. Georgen beobachtete Parallelität der Interessen wiederholt sich hier²⁶.

2. Die Herren v. Hirscheck im 11. Jahrhundert.

Unser Wissen über die älteren Herren v. Hirscheck stützt sich im wesentlichen auf die Überlieferung des 983 gegründeten Klosters Petershausen bei Konstanz, dessen Wohltäter und zeitweilig auch dessen Vögte die Hirschecker schon im 11. Jahrhundert waren.

Die später namengebende Burg des Geschlechts, Hirscheck, stand bei Eichstegen (Kr. Saulgau). Wann sie erbaut wurde, ist unsicher. Die Verwendung des Burgnamens in der Chronik von Petershausen, die um 1156 geschrieben worden ist, gibt hierzu keinen Aufschluß, da der Name „v. Hirscheck“ auch für den ältesten dort erwähnten Angehörigen der Familie gebraucht wird, zu dessen Zeit die Burg schwerlich schon gestanden hat (Hermann d. Ä. „de Hirzisegga“ zwischen 1024 und 1039)²⁷. Nach Eichstegen werden in Allerheiligen-Urkunden, die Erwerbungen des Schaffhauser Klosters betreffen, 1093 ein *Liutold* und 1096 ein *Konrad „de Eichsteiga“* benannt; der erste als Zeuge bei der Schenkung eines Gozbert in Bibern (bei Stein a. Rhein),

²³ Dazu unten II, 3.

²⁴ Hierzu darf auf einen demnächst folgenden Aufsatz verwiesen werden.

²⁵ Ebenso. — Wir sehen das Verbindungsglied zu den Konradinern in Dietburg, der Gemahlin Otzos v. Bregenz.

²⁶ Dazu unten III, 1.

²⁷ Chronik von Petershausen, S. 98.

der zweite bei einem Güterkauf in Bahlingen am Kaiserstuhl²⁸. Nach den örtlichen Verhältnissen kann Eichstegen außer Hirscheck zu ihrer Zeit keinen anderen selbständigen Adelssitz gehabt haben. So ist offensichtlich, daß Liutold und Konrad Angehörige des Hirschecker Geschlechts waren, die in Schaffhausen nur nach Eichstegen, nicht nach der damals noch jungen Burg, genannt worden sind. Konrad ist später geradezu der Leitname desjenigen Zweigs der Familie, der am längsten im Besitz der Burg Hirscheck geblieben ist, der „Fürst v. Hirscheck“; sie haben auch am Nordrand des Hegaus zwei Burgen, Konzenberg (=Konradsberg) und Fürstenstein bei Tuttlingen, besessen²⁹.

Im St. Georgener Gründungsbericht erscheinen 1083 der hier schon erwähnte Heinrich v. Hirscheck („de Hirzescungen“) und sein gleichnamiger Neffe³⁰. Dem letztgenannten Heinrich d. J. begegnen wir als Heinrich „v. Ebenweiler“ auch in Allerheiligen-Urkunden: 1096 ist er vor Konrad v. Eichstegen (=Hirscheck) als Zeuge bei dem Güterkauf in Bahlingen aufgeführt³¹. Ebenweiler ist Nachbarort zu Eichstegen; die Gleichsetzung Heinrichs v. Ebenweiler mit dem schon 1083 handelnden Heinrich d. J. v. Hirscheck – sein gleichnamiger Onkel Heinrich d. Ä. muß ja nach unseren früheren Feststellungen vor 1091 verstorben sein – erscheint darum als begründet. Heinrich „v. Ebenweiler“ schenkt um 1096 auch selbst Güter an Allerheiligen, und zwar solche in Mauenheim (Hegau), Mistelbrunn (bei Donaueschingen), Berslingen (abgegangen bei Merishausen SH) und Maienfeld (Graubünden)³². Die Petershauser Chronik wiederum berichtet von einem Heinrich v. Hirscheck, der gegen Ende seines Lebens dem Kloster die Hälfte eines kleinen Gutes bei Ettishofen (Kr. Ravensburg) schenkte, dessen andere Hälfte dann noch Heinrichs Gattin Richinza hinzugab. Dieser Heinrich geriet wegen seiner Parteinahme für den Schwabenherzog Friedrich bei einer Fehde gegen den Mainzer Erzbischof Adelbert in den Kirchenbann; als er nach seinem Tod 1121 trotzdem auf dem Klosterfriedhof in Petershausen beigesetzt worden war, wurde er noch nachträglich zur Ursache eines Zerwürfnisses zwischen Petershausen und dem Konstanzer Bischof³³. Der Zeit nach dürfte er der oben erwähnte Heinrich d. J. v. Hirscheck-Ebenweiler gewesen sein; 1083, in der ersten Gründungsphase von St. Georgen, rechnet er noch zu den jungen Leuten, wenn er dort neben seinem Onkel und ausdrücklich als dessen Neffe genannt wird; dies ließe eine Todeszeit um 1120 als einleuchtend erscheinen. Der Jahrtag Heinrich „v. Hirscheck“ am 19. Dezember ist nicht nur im Nekrolog von Petershausen vermerkt, sondern auch im Totenbuch des thurgauischen Klosters Wagenhausen bei Stein am Rhein, das im allgemeinen nur Gedenkeinträge des Wagenhausen benachbarten Adels ent-

²⁸ QSG III, 1 – Nr. 16, S. 36 und Nr. 27, S. 52. Wegen der Identifizierung von Bibern mit dem Ort dieses Namens bei Stein a. Rh., nicht jenem auf dem Reiat, vgl. J. J. Rüeggers Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hg. v. C. A. Bächtold, 1884–1910, S. 424, Anm. 3.

²⁹ Die Wappenrolle v. Zürich, hg. v. W. Merz und Fr. Hegi, 1930, S. 135. – Vgl. Württ. Urkundenbuch 6 (1894), S. 407: Die vier Brüder Fürst v. Konzenberg, alle vier mit dem Namen Konrad, überlassen 1268 ihre Burg Hirscheck an ihre Oheime, die Brüder Konrad und Heinrich v. Wartenberg. – Vgl. ferner O. v. Alberti, Württ. Adels- u. Wappenbuch 1 (1889), S. 205.

³⁰ Wie Anm. 20.

³¹ QSG III, 1 – Nr. 27, S. 52.

³² Ebd., Nr. 68, S. 115. – Der ungefähre Zeitansatz für die Schenkung ergibt sich daraus, daß Heinrich v. Ebenweiler 1096 als Urkundzeuge in Schaffhausen auftritt (ebd., Nr. 27, S. 52).

³³ Chronik v. Petershausen, S. 176, 178.

hält³⁴. Weil Heinrich „v. Ebenweiler“ nachweisbar in der Nähe Wagenhausens begütert war, kann der Gedenkeintrag in Wagenhausen wieder als Stütze für seine Gleichsetzung mit Heinrich d. J. v. Hirscheck dienen.

Außer dem Jahrtag dieses Heinrich vermerkt das Nekrolog von Petershausen auch den Tod eines Laien *Rudolf v. Hirscheck* (14. Februar)³⁵.

Enge Verbindungen zwischen Petershausen und den Herren v. Hirscheck lassen sich schon für das zweite Viertel des 11. Jahrhunderts feststellen. „Zur Zeit Kaiser Konrads II.“ – also zwischen 1024 und 1039 – erhielt das Kloster durch *Hermann „den Älteren“* v. Hirscheck die Armreliquie eines Gefährten des hl. Mauritius, die Hermann selbst von der Ruhestätte des Heiligen in Agaunum (Kloster St. Maurice im Wallis) mitgebracht hatte³⁶. Derselbe Hermann und sein unbenannter Bruder schenkten Petershausen außerdem zwei Landgüter bei Alminishus und bei Winnenden (Kr. Saulgau)³⁷. Hermann d. Ä. und seine Gattin Perhterad fanden in der Klosterkirche zu Petershausen ihre Ruhestätte. Die überlieferte Inschrift des Epitaphs erwähnt außer ihnen noch ihre „würdigen Nachkommen“³⁸, die demnach ebenfalls in Freundschaft mit der Abtei gelebt haben, vermutlich also unter den späteren Wohltätern des Klosters gesucht werden müssen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist Hermann d. Ä. v. Hirscheck wieder jener Vogt Hermann, in dessen Gegenwart Petershausen 1043 die Schenkung eines Erimbrecht in den Orten Riedlings (Kr. Wangen) und Wegesaza (unbekannt) empfängt³⁹. Sein Todesjahr scheint vor 1058 zu liegen, denn in jenem Jahr amtet als Vogt von Petershausen bereits ein Graf Eberhard⁴⁰.

Der Zeit nach Enkel Hermanns d. Ä. – die „würdigen Nachkommen“ in der Sprache der Grabinschrift – dürften die Brüder *Gerold* und *Hermann* gewesen sein, von denen Petershausen zwischen 1080 und 1084 in den Linzgauorten Mimmehausen, Reute (bei Ittendorf) und Neufrach sowie in Escherichsweiler (unbekannt) eine neue Landschenkung erhielt⁴¹. Gerold trat danach – zwischen 1086 und 1116 – als Mönch in das Kloster ein⁴². Die Zuordnung der beiden Brüder zur Familie der Herren v. Hirscheck erscheint nach Namen und Besitzorten begründet; dabei ist mit zu berücksichtigen, daß die Benennung des zwischen 1024 und 1039 an Petershausen schenkenden Hermann v. Hirscheck als „*Herimannus senior*“ zwingend auf wenigstens einen „jüngeren“ Hermann, also wohl auf einen Nachkommen jenes älteren Hermann, schließen läßt.

Das Namenpaar *Gerold* und *Hermann* findet sich in der Petershauser Chronik schon 1058 bei der Vergabung eines Swigger in Uhldingen, bei der als Zeugen nach einem Grafen Rudolf die Adligen Eberhard, Odalrich, Adalbret, Hezo, Hezil, Adelolt, Gerolt, Hermann, Alwich, Adalbero, Ratolt, Hezel, Rudolf und Marcwart genannt sind⁴³. Weil Uhldingen nahe bei Mimmehausen liegt, wo Gerold und Hermann aus

³⁴ Br. Meyer, Das Totenbuch von Wagenhusen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 86 (1968), S. 186 f.

³⁵ Necrologium Petrishusani, in: MG Necr. I, 6.

³⁶ Chronik v. Petershausen, S. 98.

³⁷ Ebd. – Alminishus scheint eine bisher nicht aufgefundene Wüstung zu sein; H. Jänichen in: Ztschr. f. württ. Landesgesch. 15 (1956), S. 307.

³⁸ Chronik v. Petershausen, S. 104 („decens . . . proles“).

³⁹ Ebd., S. 92, 94.

⁴⁰ Ebd., S. 94. – Vgl. auch unter Anm. 60.

⁴¹ Ebd., S. 104.

⁴² Ebd.

⁴³ Chronik v. Petershausen, S. 94.

der Hirschecker Familie zwischen 1080 und 1084 an Petershausen vergaben, dürfen mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die beiden gleichnamigen Zeugen von 1058 als Angehörige dieser Familie vermutet werden. Sie können der Zeit nach in die Generation nach Hermann d. Ä., der ja 1058 wohl schon tot war, fallen.

Für unsere Untersuchung ist an den Erwähnungen von 1058 und 1080/84 bemerkenswert, daß der spätere Mahlspürener Vorzugsname Hermann bei den frühen Hirscheckern erst nach dem Namen Gerold erscheint. Der Name Gerold war damals in der Familientradition offenbar noch gleichwertig. Auch in der Urkunde von 1043, die Hermann d. Ä. – er ist es nach unserer Annahme – als Vogt des Klosters Petershausen besonders hervorhebt und ihn darum außerhalb der durch Graf Ulrich v. Bregenz angeführten Zeugenreihe nennt, findet sich unter den 19 namentlich erwähnten Zeugen an sechster Stelle ein Gerold. Es ist so nicht unwahrscheinlich, daß schon Hermann d. Ä. einen Bruder gerade dieses Namens hatte; dieser Gerold von 1043 könnte dann der nicht namentlich genannte Bruder sein, mit dem zusammen Hermann Güter bei Alminishus und Winnenden an Petershausen geschenkt hatte⁴⁴.

Jener Heinrich (d. Ä.) v. Hirscheck, der 1083 bei der Gründung von St. Georgen auftritt und vor 1091 gestorben ist, gehört nach den Daten wohl zur selben Generation wie die 1080/84 in Mimmenhausen an das Kloster Petershausen vergabenden Brüder Gerold und Hermann. Heinrich seinerseits muß, das erweist die Erwähnung von 1083, wenigstens einen Bruder gehabt haben, nämlich den Vater Heinrichs (d. J.) v. Hirscheck-Ebenweiler; Heinrich d. J. wird ja 1083 mit ihm zusammen genannt und dabei als sein Neffe bezeichnet. Weil Heinrich d. Ä. einem seiner Söhne, und zwar anscheinend dem ältesten, den uns schon aus den früheren Generationen bekannten Namen Hermann gab, während wir den Namen Gerold aus den nächsten drei Generationen nach ihm nicht kennen, geht die Wahrscheinlichkeit dahin, daß Heinrich d. Ä. selbst der Sohn eines Hermann war. Das würde zugleich erklären, auf welchem Weg Hermann und Heinrich die Vorzugsnamen der nachfolgenden Mahlspürener und ihrer friedingischen Zweiglinie geworden sind; auch der Name Gerold ist bei diesen freilich nicht ganz untergegangen⁴⁵. Heinrich d. Ä. v. Hirscheck könnte nach allem ein Bruder der Petershauser Wohltäter Gerold und Hermann von 1080/84 sein. Wir werden bei der Prüfung der Besitzverhältnisse im Hegau Argumente finden, die diese Vermutung stützen.

Sein schon erwähnter Neffe Heinrich d. J. v. Hirscheck-Ebenweiler, der 1121 im Kirchenbann starb und auf dem Klosterfriedhof von Petershausen beigesetzt wurde, dürfte der unmittelbare Vorfahr der nachmaligen *Freiherren v. Markdorf* gewesen sein. Dieses jüngere Herrengeschlecht tritt zwischen 1134 und 1137 bei der Gründung des Klosters Salem mit einem Hermann v. Markdorf erstmals unter dem neuen Namen in Erscheinung⁴⁶. In der Folge finden sich hier die hirscheckischen Namen

⁴⁴ In den gleichen Verwaltungskreis könnten die Brüder Hermann und Gerolt de Gamenesuuanc (Gamerschwang bei Ehingen/D.) gehört haben, die zwischen 1110 und 1120 Zeugen für Luitpold v. Warthausen sind; Wilh. Frh. v. Koenig-Warthausen, Die Herren v. Warthausen und Habsberg, in: ZWLG 27 (1968), S. 118, Anm. 5.

⁴⁵ Gerold „v. Stetten“ 1158, Codex Diplomaticus Salemitanus (=CDS), hg. v. F. v. Weech, 1883, Bd. 1, S. 15; vgl. zum Zusammenhang Dobler, Friedingen, S. 36.

⁴⁶ CDS 1, 2. – Wegen der Herren v. Markdorf im allgemeinen vgl. Schedler, Das freiherrliche Geschlecht der Ritter v. Marchtorf 1138–1352, in: SVG Bodensee 12, 48 ff. Ferner: H. Prahl, Die Stadt Markdorf im Linzgau, Veröff. der Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württembg. Reihe B, Bd. 34 (1965), S. 1–4.

Hermann und Heinrich neben Bruno und Werner. Auch Werner ist ein Name, der sich aus der (bregenz-winterthurischen) Tradition der Herren v. Hirscheck erklären lässt. Eigengut der Markdorfer begegnet außer in Markdorf selbst etwa in Buggensegel, Buchberg bei Bermatingen und auf einem „Huphinsberg“ bei Wanzenreute, also in der engsten Nachbarschaft althirscheckischen und später mahlspürenschen Besitzes. Die Burg Markdorf gehörte noch um 1077 dem Grafen Otto v. Buchhorn⁴⁷. Möglicherweise ist sie beim Aussterben des buchhornischen Mannesstamms 1089 an Heinrich d. J. v. Hirscheck und von ihm an die späteren Freiherren v. Markdorf gelangt.

Hirscheckische Ahnen haben vermutlich auch die *Herren v. Mimmenhausen*, von denen zwischen 1151 und 1160 ein Konrad und ein Hartmann in Cumpoldisriete (unbekannt) im Linzgau an Salem schenken⁴⁸. Nicht nur, daß der Name Hartmann, wie Einträge des Reichenauer Verbrüderungsbuchs aus dem 11. Jahrhundert zeigen⁴⁹, zum älteren Namensbestand der Herren v. Hirscheck gehörte und gelegentlich synonym zu Hermann verwendet wird⁵⁰ und daß auch Konrad bei der späteren Familie Fürst v. Hirscheck geradezu den Leitnamen abgibt: in Mimmenhausen hatten schon um 1080/84 Gerold und Hermann aus der Hirschecke Familie Grundbesitz an Petershausen übertragen können⁵¹. In die gleiche Richtung deutet der ebenfalls alte Mimmenhauser Name Heinrich (erw. 1134–37)^{51a}.

Der erste Markdorfer Hermann, der an der Gründung der Zisterze Salem in den Jahren 1134/37 entscheidenden Anteil hatte, war nach unserer Annahme ein Sohn Heinrichs d. J. v. Hirscheck (gest. 1121). Damit könnte der eigene Vater Heinrichs d. J., der Großvater Hermanns v. Markdorf, ebenfalls Hermann geheißen haben; der Name Heinrich scheidet für ihn aus, nachdem schon der Vatersbruder Heinrichs d. J. (1083) so hieß; andererseits lässt die Weiterführung des Namens Hermann bei den Markdorfern auf einen nahen Vorfahren dieses Namens schließen. Das erlaubt wiederum, den Großvater Hermanns v. Markdorf mit dem Hirschecker Hermann zusammenzustellen, der zwischen 1080 und 1084 Güter in Mimmenhausen, Reute und Neufrach verschenkte.

⁴⁷ Bertholdi Annales, in: MG SS V (1844), S. 293. – A. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahr 1260 (1920–25), III. Exkurs, S. 119 f.

⁴⁸ CDS 1, 58. – Schon unter den Gründern Salems erscheinen ein Hartmann und ein Heinrich v. Mimmenhausen; ebd. 1, 2.

⁴⁹ MG – Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. v. P. Piper (1884), z. B. Aug. col. 513, 591, 608/9, 659.

⁵⁰ Zum Beispiel begegnet der Name des Churer Bischofs Hartmann (1026–40) auch in den Formen Harmannus, Hermannus; H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13 (1964), S. 74, Anm. 165.

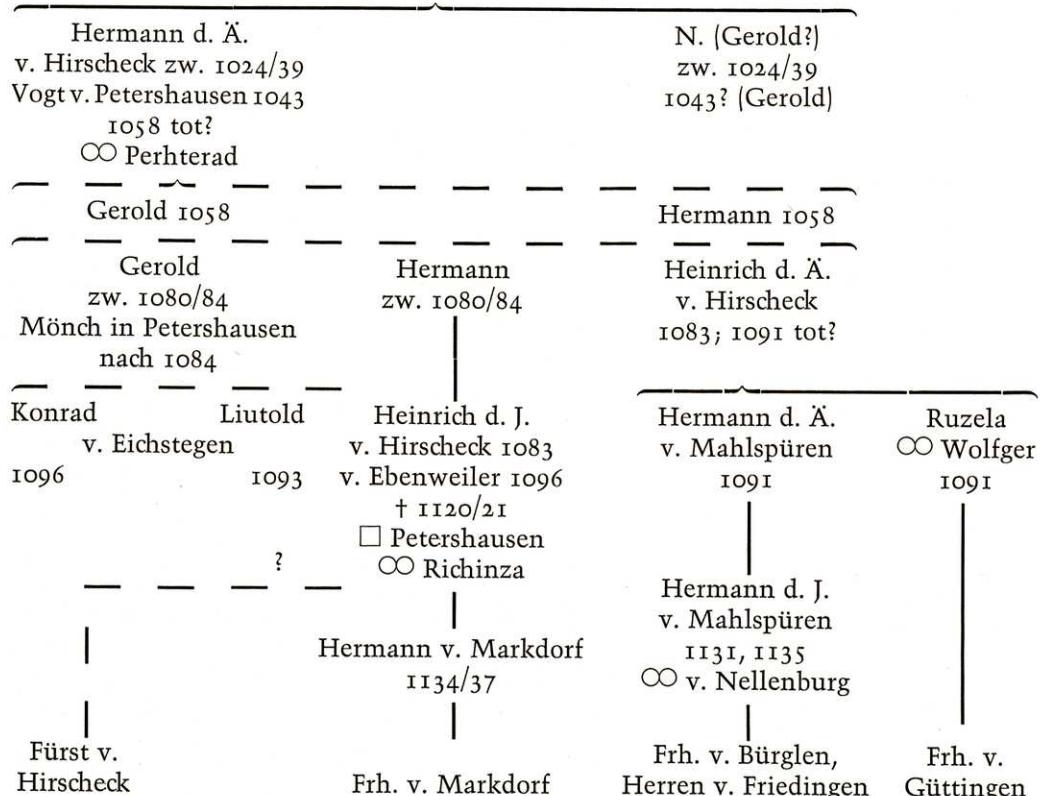
⁵¹ Wie Anm. 41. – Mit den Mimmenhausenern hängt vermutlich Heinrich v. Staufenberg zusammen, der zum Freundeskreis des Klosters St. Georgen gehört und diesem 1132 Besitz in Mimmenhausen, Owingen, Isingen, Beckhofen, Steingart, Bräunlingen, Klengen und Überauchen schenkt (Notitiae fundationis, S. 1021 cap. 112; Wollasch, S. 37). Heinrichs Zeugen sind 1132 Arnold v. Wolfach, Bruno und Konrad v. Hornberg. Die weiteren verwandtschaftlichen und besitzmäßigen Fäden vom Linzgau zum Kinzigtal und zur Ortenau, die sich damit andeuten, können hier nicht untersucht werden; einen Ausgangspunkt könnten die Namenszusammenstellungen bei Wollasch (wie Anm. 15), S. 45–73, bieten. – Dem Besitz Heinrichs v. Staufenberg auf der Westbaar ist das Gut in Mistelbrunn an die Seite zu stellen, das Heinrich v. Ebenweiler um 1096 an Allerheiligen vergabte (vgl. Anm. 32); es liegt unweit von Bräunlingen und Beckhofen. Die doppelte Besitznachbarschaft im Linzgau wie auf der Baar macht wahrscheinlich, daß nicht nur die Schenker, sondern auch der Besitz eine gemeinsame hirscheckische Wurzel haben. Wegen des hier weiter hereinspielenden Baarbesitzes der Herren v. Blumberg (Wolterdingen) vgl. unten Anm. 110.

^{51a} Wie Anm. 48.

Von Heinrich d. J., der 1083 ja ausdrücklich nach Hirscheck benannt worden war, stammen vielleicht die späteren Besitzer dieser Burg, die *Fürst v. Hirscheck*, ab. Doch bliebe dies noch genauer zu prüfen.

Die starke Beteiligung der Markdorfer an der Gründung Salems wirft nun auch Licht auf die Motive, die um 1152/55 Hermann (I.) „v. Friedingen“, einen anderen Nachfahren der Herren v. Hirscheck, dazu bewogen haben mögen, gerade Salem mit einer umfänglichen Güterschenkung in Gründelbuch (bei Buchheim Kr. Stockach) zu bedenken⁵², nachdem er kurz zuvor erst das nellenburgische Hauskloster Allerheiligen zu Schaffhausen mit Erbgut in Schwandorf und Steißlingen beschenkt hatte⁵³. Die Schenkungen an Allerheiligen einerseits waren sicher daraus zu erklären, daß Hermann „v. Friedingen“ selbst – über seine Mutter – ein Nellenburgerenkel war. Man wird bei der entsprechenden Schenkung an Salem in Gündelbuch den „psychologischen Zwang“, der aus der gleichzeitigen Verwandschaft auch mit einer Stifterfamilie des Klosters Salem erwuchs, neben den ideellen Motiven Hermanns in Rechnung stellen dürfen.

Unsere vorstehenden Beobachtungen zur älteren Genealogie der Herren v. Hirscheck können wir in der folgenden – abgekürzten – Übersicht zusammenfassen:



⁵² CDS 1, S. 12. – Dazu Dobler, Friedingen, S. 14.

⁵³ QSG III, 1 – Nr. 68, S. 115. Dazu Dobler, Friedingen, S. 27.

3. Die Herren v. Hirscheck – ein Zweig der Grafen v. Bregenz-Winterthur

Die Überlieferung des Klosters Petershausen läßt erkennen, daß über Generationen hinweg eine enge Freundschaft zwischen den Herren v. Hirscheck und der Abtei bestand. Die Bindung der Hirschecker an Petershausen geht noch auf die älteste Zeit des Klosters zurück: 983 wurde Petershausen durch den Konstanzer Bischof Gebhard aus dem Haus der udalrichingischen Grafen v. Bregenz gegründet⁵⁴, und schon zwischen 1024 und 1039 erhält es die in den Augen der Zeitgenossen bedeutsame Reliquienstiftung Hermanns d. Ä. v. Hirscheck, an die sich während eines längeren Zeitraums mehrere gewichtige Güterschenkungen Hermanns und seiner Familie anschließen.

Hermann v. Hirscheck ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch jener Hermann, der 1043 als Vogt von Petershausen urkundet⁵⁵. Für diese Gleichsetzung spricht neben dem Namen die Erwähnung, daß der Petershauser Vogt jener ersten Jahrzehnte zweifellos im engeren Freundeskreis des Klosters gesucht werden muß; von diesem Kreis kennen wir keinen anderen Hermann.

995, bald nach der Gründung des Klosters, ist ein Eberhard als Vogt von Petershausen genannt⁵⁶. Er dürfte der erste Inhaber des Amts gewesen sein und war sicher ein naher Verwandter Bischof Gebhards, denn Gebhard wird die Vogtei seines neugegründeten Klosters kaum in andere Hände als in die eines ihm nahe Stehenden überlassen haben. Eberhard hieß wahrscheinlich ein Bruder von Gebhards Vater Otzo⁵⁷. Den-selben Namen trägt der Spitzenzeuge bei einer Schenkung Gebhards für Petershausen vor 975, mit der Gebhard über elterliches Erbgut in Oberndorf, Heggelbach, Billafingen und Liggersdorf bei Stockach verfügte⁵⁸. Auf Eberhard folgte als nächster Zeuge damals ein Liutfried; sollte er, wie zu vermuten, Gebhards Bruder Liutfried „v. Winterthur“ gewesen sein, so könnte der vor ihm stehende Eberhard sehr wohl der gemeinsame Onkel beider sein.

Ob der Vogt des Jahres 995 noch mit dem Eberhard von 975 gleichgesetzt werden darf, scheint indessen doch fraglich; man müßte dann für ihn ein recht hohes Alter annehmen. Immerhin darf man aber auch zufolge der Namensgleichheit unterstellen, daß der Vogt von 995 wieder ein naher Verwandter, wohl ein Vetter oder Neffe, des Klostergründers gewesen ist.

Auf den zu 1043 erwähnten Hermann folgt als nächster bekannter Klostervogt 1058 ein Graf Eberhard, ziemlich sicher der gleichzeitige Graf Eberhard v. Rätien aus der Familie der Grafen v. Bregenz⁵⁹. Er ist wahrscheinlich auch jener Graf Eberhard „v. Bodman“, der nach der Petershauser Chronik zwischen 1058 und 1086 ein Gut in

⁵⁴ K. Schmid, Gebhard II., Bischof von Konstanz, in: Neue Deutsche Biographie VI (1964), S. 114. – J. Miscoll-Reckert, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanztisches Eigenkloster, Forsch. z. ober-rhein. LG 24 (1973). Die letztgenannte Arbeit konnte, da während der Drucklegung dieses Auf-satzes erschienen, nicht mehr voll in die Zitate eingearbeitet werden.

⁵⁵ Chronik von Petershausen, S. 94.

⁵⁶ Ebd., S. 52.

⁵⁷ Lib. confrat. Augiensis (wie Anm. 49), col. 261b; in diesem Gedenkeintrag stehen nach Wendelgard, der Mutter Oztos, die Namen Eberhard und Ulrich vor anderen Angehörigen der Bregenzer Familie. – Vgl. hierzu auch H. Keller, Einsiedeln (wie Anm. 50), S. 83.

⁵⁸ Chronik von Petershausen, S. 46. – Alle vier Orte liegen dicht beisammen östlich von Stockach bei Mahlspüren. Ihre Lokalisierung bei Feger, S. 46, Anm. 8, ist z. T. unrichtig; vgl. hierzu Jänichen in ZWLG 15 (1956), S. 307.

⁵⁹ Ebd., S. 94.

Herdwangen an das Kloster schenkte⁶⁰. Vogt des Bistums Konstanz ist um diese Zeit Heinrich II. v. Heiligenberg (zwischen 1051 und 1070)⁶¹. Später liegen die Vogtei des Bistums und die von Petershausen zusammen in Heiligenberger Hand⁶².

Für die Herren und nachmaligen Grafen (seit etwa 1137) v. Heiligenberg darf angenommen werden, daß sie aus dem Geschlecht der Grafen v. Bregenz hervorgewachsen sind, wenn auch die genaue Filiation unsicher ist⁶³. Immerhin läßt so schon unser erster Überblick erkennen, daß die Vogtei des Klosters Petershausen nach der Gründung noch längere Zeit in der Hand der bregenzerischen Verwandten Bischof Gebhards, sei es auch aus verschiedenen Zweigen des Geschlechts, geblieben ist. Nur für Hermann d. A. v. Hirscheck kennen wir bisher die genealogische Zuordnung nicht. Gerade seine enge Bindung an Petershausen, zu dessen herausragenden Freunden er gehört, dazu die über Generationen fortdauernde Anhänglichkeit seiner Nachfahren und deren Schenkungen an die Abtei machen es aber überaus wahrscheinlich, daß auch er in diesen bregenzerischen Verwandtenkreis zu rechnen ist.

Daß insbesondere eine nahe Verwandtschaft zwischen den Herren v. Hirscheck und den Heiligenbergern bestanden hat, läßt einmal die Nachbarschaft ihrer Besitzungen im Linzgau erwarten, wobei die Burg Heiligenberg mit ihrem Umkreis einerseits, die hirscheckischen Besitzorte Mimmenhausen, Untersiggingen und Bermatingen andererseits als die markantesten Einzelpunkte hervorgehoben seien. Ferner läßt der in beiden Familien schon seit dem 11. Jahrhundert vertretene Name Heinrich — ihn trugen zum Beispiel Heinrich v. Heiligenberg (um 1051/70) und Heinrich v. Hirscheck (1083) — eine gemeinsame Wurzel vermuten; er war damals noch anspruchsvoller und längst nicht so verbreitet wie später.

Nach Ekkehards *Casus Sancti Galli* soll die Gemahlin Ulrichs V. v. Bregenz, Wendelgard, eine Enkelin König Heinrichs I. (919–936) gewesen sein⁶⁴; sie war die Großmutter Bischof Gebhards und seiner Brüder. Exakt kann Ekkehards Angabe, Wendelgards Mutter sei eine Enkelin König Heinrichs gewesen, freilich kaum zutreffen; an ihrer Verwandtschaft mit König Heinrich als solcher braucht aber deswegen nicht gezweifelt zu werden⁶⁵. Bei dem starken Sippenstolz des mittelalterlichen Adels wäre es seltsam, wenn nicht die Namengebung der Nachfahren Wendelgards an einer oder mehreren Stellen diese königliche Verwandtschaft hätte erkennen lassen: Anscheinend ist dies bei den Heiligenbergern und den Hirscheckern mit dem Namen Heinrich geschehen⁶⁶.

⁶⁰ Ebd., S. 102. — Wegen der Zugehörigkeit Graf Eberhards „v. Bodman“ zu den Bregenzern (nicht den Nellenburgern) und seiner Gleichsetzung mit dem Grafen von Unterrätien vgl. G. Flohrschütz, Zur ältesten Geschichte der Herren v. Bodman, Diss. phil. München 1951, S. 83; Th. Mayer, Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen (wie Anm. 1), S. 14 f.; K. Hils, Die Grafen v. Nellenburg im 11. Jahrhundert, *Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte* 19 (1967), S. 51.

⁶¹ A. Krieger, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, 2. A. 1904, Bd. 1, Sp. 1222; Kindler v. Knobloch, *Oberbad. Geschlechterbuch*, 1898 ff., Bd. 2, S. 19.

⁶² M. Krebs, Quellenstudien zur Gesch. des Klosters Petershausen, in: *ZGO* 87 (1935), S. 520.

⁶³ Th. Mayer, Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, S. 15. — Vgl. die Stammtafel I bei A. Helbok, *Regesten von Vorarlberg u. Liechtenstein* (wie Anm. 47), S. 136.

⁶⁴ Ekkeharts *casus sancti Galli*, hg. v. G. Meyer v. Knonau, in: *Mitteilungen zur vaterl. Geschichte* (St. Gallen) 15/16 (1877), S. 294 f.

⁶⁵ H. Keller, *Kloster Einsiedeln* (wie Anm. 50), S. 111 f.

⁶⁶ Auch an den Nibelgaugrafen Heinrich (1094), den Sohn Graf Ulrichs IX. v. Bregenz, ist zu erinnern (F. L. Baumann, *Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern*, in: *Ztschr. des hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg* 2/1875, S. 20 ff.). Nach der Annahme von H. Jänichen (Zur Genealogie der

Die Petershauser Chronik berichtet, daß vor dem Petersaltar der Klosterbasilika der „gütige Beschützer“ (bonus patronus) Eppo v. Heiligenberg und seine Gemahlin Tounta begraben lagen. Lebensdaten beider kennen wir nicht. An derselben Wand befand sich auch das Epitaph Hermanns d. Ä. v. Hirscheck und seiner Gattin Peretherad⁶⁷. Die Chronik bringt beide Grabinschriften im selben Absatz und fügt hinzu, an anderer Stelle der Basilika, nämlich vor dem Stefansaltar, lägen die Gräber von vier adligen Männern – Werner, Burchard, Herimann und Wolfarn –, die miteinander erschlagen worden seien⁶⁸. Vor dem Hauptaltar wiederum war, wie der Chronist im vorangehenden Kapital berichtet, Graf Eberhard „v. Bodman“ beigesetzt⁶⁹. Die Namen Werner und Hermann kennen wir im 11. Jahrhundert vom Winterthurer Zweig der Grafen v. Bregenz, den Nachkommen von Bischof Gebhards Bruder Liutfried. Auch Burchard ist bei den Bregenzern ein gängiger Name. Alles spricht deutlich dafür, daß die hier genannten Adligen, denen die Beisetzung in der Hauptkirche des Klosters zuteil geworden war, Angehörige der Bregenzer und damit des Klostergründers waren. Aus dem Umstand, daß der Chronist bei keinem dieser Adligen entsprechende Verwandtschaftshinweise gibt, wird man kaum Schlüsse ziehen dürfen, denn seine Darstellung in diesen Kapiteln will mit der Aufzählung der Adligen, die sich in Petershausen begraben ließen, in erster Linie dem Ruhm seines Klosters dienen. Daß Eppo v. Heiligenberg hier nun gerade als „patronus“ des Klosters bezeichnet wird, kann aufhorchen lassen und führt zu der Frage, ob dieser Ausdruck als Synonym zu „advocatus“ verstanden werden muß; weil Eppo auch als Kurzform des Namens Eberhard möglich ist, bleibt von hier aus eine Gleichsetzung Epos v. Heiligenberg mit dem Vogt Eberhard des Jahres 995 zu erwägen. Das würde wieder bedeuten, daß er als Vogt ein Vorgänger Hermanns d. Ä. v. Hirscheck gewesen wäre. Für uns ist diese Frage nur insoweit von Bedeutung, als man bei einer erkennbaren Amtsnachfolge weiter fragen könnte, ob Hermann dann ein Sohn oder Enkel Epos war. Wir meinen, zumindest die zweite Frage verneinen zu können: Daß der Petershauser Chronist ein so enges Abstammungsverhältnis bei der Aneinanderreihung der beiden Epitaphschilderungen nicht wenigstens miterwähnt hätte, wäre doch auch bei aller sachlichen Nüchternheit dieser Kapitel merkwürdig. Mehr als eine nähere Verwandtschaft zwischen Eppo und Hermann, die in der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Udalrichhaus begründet war, kann man aus der Petershauser Chronik nicht herauslesen.

Auffallend ist jedoch, daß der Namensbestand der Herren v. Hirscheck weithin dem der Winterthurer Linie des Udalrichhauses entspricht, die von Bischof Gebhards Bruder Liutfried ausgegangen ist. Den bisher bekannten Stammbaum der Winterthurer können wir in Anlehnung an Paul Kläui⁷⁰ wie folgt wiedergeben:

älteren Grafen v. Veringen, in: *Ztschr. f. württ. Landesgeschichte* 27/1968, S. 26 f.) ist der Nibelungagraf Heinrich wieder ein Vorfahre der Herren v. Twiel.

⁶⁷ Chronik von Petershausen, S. 104. – Das Gedenkbuch von Pfäfers (wie Anm. 49) bringt in col. 49 in einer Schrift des 11. Jahrhunderts die Namenfolge: „Chuneradus laicus. Perehtheid laic. Herimannus. Eberhart com.“. Man könnte an einen Heiligenberger, das Ehepaar Berta und Hermann sowie den auf Hermann als Vogt von Petershausen folgenden Grafen Eberhard denken.

⁶⁸ Chronik von Petershausen, S. 104.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ P. Kläui, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, *Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich* 40 (1960), S. 45.

Ulrich (Otzo) v. Bregenz ○○ Dietburg

Ulrich	Marquard	Liutfried „v. Winterthur“	Gebhard * 949 Bischof v. Konstanz 979–995
Grafen v. Bregenz	Adalbert v. Winterthur * ca. 970/80	† 1030 (?)	Werner v. Kiburg * ca. 980 † 1030 (Rebell)
		Werner I. * ca. 990/1000	
		† 1040	
Werner II. † 1053	Adalbert † 1053	Liutfried † 1040	Hermann Abt v. Einsiedeln 1051–1065

Bis auf Werner kommen die Namen der Grafen v. Winterthur – Liutfried, Adalbert und Hermann – bei den Herren v. Hirscheck und ihren mahlspürenschen Nachfahren während des 11. und des 12. Jahrhunderts wiederholt vor. Auch der Name Werner findet sich im übrigen bei den Herren v. Markdorf, den Nachfahren Heinrichs d. J. v. Hirscheck. Für uns auffallend ist im Stammbaum der Winterthurer aber vor allem der Name des 1065 gestorbenen Einsiedler Abtes Hermann. Er ist familien geschichtlich in engen Zusammenhang mit dem Namen des drei Generationen früheren Konstanzer Bischofs Gebhard v. Bregenz zu stellen. Beide Namen sind hier, wie sich zeigen wird, konradinischen Ursprungs und weisen u. a. auf eine Verwandtschaft mit den drei Schwabenherzögen des Namens Hermann hin⁷¹. Die Verwandtschaft mit den Konradinern muß bereits vor der Generation Bischof Gebhards, also spätestens durch seine Mutter, begründet worden sein. Von dieser Beobachtung her wäre es eigentümlich, wenn das konradinische Namensgut, dem soziologisch eine hohe Geltung zukam, und vor allem der Name Hermann nach Bischof Gebhard zunächst zwei Generationen lang vergessen gewesen wären und erst mit Abt Hermann wieder zutage getreten sein sollten. Weit eher ist eine Lücke in der bisherigen, ohnehin bruchstückhaften Überlieferung für diese Generation anzunehmen – eine Vermutung, die noch durch den Umstand bestärkt wird, daß wir für Werner I. bisher keine Geschwister kennen. Zeitlich paßt Hermann v. Hirscheck in diese Lücke. Daß wir über die Nachkommen Liutfrieds v. Winterthur nur unvollständig unterrichtet sind, läßt sich angesichts der Petershauser Notiz, die von den Gräbern der gemeinsam gefallenen Adligen Werner, Burchard, Hermann und Wolfarn in der dortigen Basilika spricht, ohnehin ahnen: Werner und Hermann sind Winterthurer Namen, und auch Burchard kann bregenzisch sein; außerdem weist die Beisetzungsstelle auf die Zugehörigkeit der Toten zum Udalrichshaus hin^{71a}.

Nach der Zeit seiner Geburt, die wir etwa auf die Jahre um 990/1000 ansetzen können, müßte Hermann d. Ä. v. Hirscheck zur Generation Werners I. v. Winterthur

⁷¹ Hermann I. 926–949; Hermann II. 997–1003; Hermann III. 1003–1012. – Vgl. Anm. 25.

^{71a} Wahrscheinlich ist Werner mit dem 1030 gefallenen Rebellen zu identifizieren. Werner „v. Kiburg“ starb zusammen mit seinem Freund Herzog Ernst II. v. Schwaben im Kampf gegen die Streitmacht König Konrads II. am Falkenstein bei Schramberg. Ernst selbst wurde im Konstanzer Münster bestattet (O. Feger, Gesch. des Bodenseeraumes, Bd. 1, 1956, S. 232). Es wäre naheliegend, daß sich auch Verwandte Werners an der Sache Herzog Ernsts beteiligten und daß somit auch Burchard, Hermann und Wolfarn Winterthurer waren, die 1030 an der Seite Ernsts bei Schramberg erschlagen wurden. – Anders Miscoll-Reckert (wie Anm. 54), S. 128.

gehört haben, von der wir sonst keine weiteren Familienglieder kannten. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist er ein Bruder Werners I. und wie dieser Enkel von Bischof Gebhards Bruder Liutfried v. Winterthur⁷²:

Liutfried	* ca. 945
Adalbert	! ca. 970/80
Werner I.	Hermann d. Ä.
* ca. 990/1000	v. Hirscheck

Der weitere hirscheckische Vorzugsname Gerold ist von diesem Verwandtschaftszusammenhang her unschwer zu deuten und bestätigt zugleich unsere Zuordnung der Herren v. Hirscheck zum Udalrichhaus: Er trägt die Erinnerung an den berühmten Markgrafen Gerold d. J. weiter, den großen Wohltäter des Klosters Reichenau, der nach seinem Tod im Avarenfeldzug Karls des Großen 799 auf der Insel im Untersee sein Grab gefunden hatte; zugleich enthält der Name aber auch die Erinnerung an den fränkischen Grafen Gerold d. Ä., aus dessen Ehe mit der alemannischen Herzogsenkelin Imma nicht nur Gerold d. J., sondern auch Hildegard (758–783), die alemannische Gemahlin Karls d. Großen (seit 771), und der Stammvater des Udalrichhauses, Graf Ulrich I., hervorgegangen waren.

In der gesamten Bodenseegegend hatten die Ulrike seit der Karolingerzeit einen ungewöhnlichen Einfluß, der sich nicht zuletzt auf ihren riesigen Grundbesitz stützen konnte. In den Gauen rund um den See, im Linzgau und im Argengau, im Hegau, in der Goldineshuntare, im Rheingau und im Thurgau haben sie wiederholt die Grafengewalt ausgeübt. In allen diesen Gauen hatten sie ausgedehnte Güter, vor allem im Gebiet nördlich des Bodensees, wo ihr Besitzbereich bis an die Donau und darüber hinaus ging⁷³. Die zunächst genealogisch erschlossene Verwandtschaft zwischen den Herren v. Hirscheck und dem Udalrichhaus läßt darum nach einer Bestätigung durch besitzgeschichtliche Argumente fragen. Hat es zwischen den Grafen v. Winterthur auf der einen, den Herrn v. Hirscheck und ihren mahlspürenschen Abkömmlingen auf der anderen Seite auch besitzmäßige Verzahnungen gegeben? Bei dieser Frage wird allerdings, soweit es sich um das Besitzgebiet in der heutigen Schweiz handelt, zunächst ein Hindernis sichtbar: Das Mahlspürener Erbe auf dem schweizerischen Bodenseeufer, also im hauptsächlichsten Besitzbereich der Winterthurer, ist für uns wohl nur noch im Thurgaubesitz der Freiherren v. Güttingen sicher

⁷² In col. 667/668 des Verbrüderungsbuchs der Reichenau (wie Anm. 49) findet sich die offensichtlich winterthurische Namenfolge Liutfredus – Hermann – Heriolt – Anno. Der Eintrag ist schrift- und darum wohl auch zeitgleich mit einem anstoßenden Eintrag, der die Namen des Königs Stefan v. Ungarn (997–1038) und seiner deutschen Gemahlin Gisela (gest. etwa 1045) enthält. Die Seite bringt auch im übrigen mehrere bregenzisch klingende Namenfolgen; mit Königin Gisela waren die Bregenzer verwandt (vgl. den späteren Aufsatz). Der Eintrag der vier winterthurischen Namen stammt mithin wohl aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Er fällt dann in die Generationen Hermanns d. Ä. v. Hirscheck oder in die seiner Söhne. Hervorhebung verdient, daß auch der spätere Mahlspürener Name Arnold (Anno) hiernach zur älteren Überlieferungsschicht gehört, ebenso wie Gerold (Heriolt).

⁷³ E. Knapp, Die Ulrike, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee, in: SVG Bodensee 36 (1907), S. 11 ff. – Derselbe, Die älteste Buchhorner Urkunde, in: Württ. Vierteljahrsshefte für Landesgeschichte N. F. 19 (1910), S. 155 ff. – H. Maurer, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter, Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte 16 (1965), S. 42–46, 58–60.

auszumachen. Die Güttinger sind Nachkommen Ruzelas v. Mahlspüren (1091) und ihres auf der Westbaar beheimateten Gatten Wolfger, mithin über Ruzela auch Nachfahren Hermanns d. Ä. v. Hirscheck. Daß ihr Besitz im Thurgau ebenso wie jener im Linzgau und in Espasingen auf die Mahlspürener Vorfahren zurückgeht, konnten wir bereits wahrscheinlich machen. Umfänglicher ist dagegen im 12./13. Jahrhundert der schweizerische Besitz der anderen Mahlspürererben aus der Familie der jüngeren Freiherren v. Bürglen. Aber der darin vermutlich enthaltene Altbesitz aus dem Erbe der Mahlspürener muß schon durch die Heirat Hermanns d. J. v. Mahlspüren-Espasingen und einer Tochter Graf Dietrichs v. Bürglen-Nellenburg (um 1105/10) mit früherem Gut Dietrichs, das aus anderer Wurzel kam, vermischt worden sein⁷⁴. Deshalb läßt sich nicht mehr entscheiden, ob und wieweit das schweizerische Gut der jüngeren Freiherren v. Bürglen neben älterem bürglen-nellenburgischem Erbe auch einstiges Mahlspürener Gut umfaßte. So gibt auf der schweizerischen Seite nur der güttingische Thurgaubesitz, der nicht durch die mahlspüren-nellenburgische Allianz zu Anfang des 12. Jahrhunderts hindurchgegangen sein kann, die gesuchte Besitznachbarschaft mit dem altwinterthurischen Erbe zu erkennen⁷⁵.

Unter diesen Umständen müssen für unsere Frage in erster Linie die Besitzverhältnisse auf der Nordseite des Bodensees untersucht werden. Der einstmals geschlossene udalrichingische Gesamtbesitz hat in diesem Bereich schon bis ins Hochmittelalter mehrere Teilungen durchgemacht. Einer der Teilkomplexe erstreckte sich aus der Gegend von Bregenz nach Norden bis in den Raum von Mengen und Scheer an der Donau; er gehörte den Grafen v. Bregenz. Etwas nach Westen hin schließt sich hieran, ebenfalls in ungefähr nordsüdlicher Richtung verlaufend, der Gebietsstreifen an, in dem wir den Hauptbesitz der Herren v. Hirscheck lokalisieren konnten; wir kennen in diesem Bereich die beiden hirscheckischen Besitzzentren um Eichsteggen bei Saulgau und um Markdorf und Mimmenhausen. Durch Heiligenberger Besitz, ebenfalls Udalrichingererbe, und die noch zu besprechende Besitzinsel der Grafen v. Frickingen unterbrochen, reiht sich westlich eine weitere udalrichingische Besitzzone an, die im 12. Jahrhundert in der Hand der Grafen v. Pfullendorf liegt⁷⁶.

⁷⁴ Dobler, Friedingen, S. 39 ff.

⁷⁵ Allerdings kann hierzu auf folgende Beobachtung hingewiesen werden: Bei den Herren v. Krähen-Friedingen, anderen Abkömmlingen der Herren v. Mahlspüren, ist Besitz feststellbar in Räterschen bei Winterthur, Langnau TG und Wängi TG; Diethelm v. Krähen veräußert ihn 1221 an das Domstift Konstanz (CDS 1,160). Das Besitztum in Wängi dürfte in dem nachmaligen „Domherrenhof“ (so 1282) im Ortsteil Obertuttwil bestanden haben; es grenzte an einen Hof der Freiherren v. Regensberg an (vgl. K. Tuchschmid, Geschichte von Wängi, 1948, S. 57). Das regensbergische Gut kam nach der Annahme von Kläui (wie Anm. 70, S. 25 ff., 73) großenteils aus konfisziertem altwinterthurischem Erbe des 1030 gefallenen Rebellen Werner. Ein altwinterthurischer Ursprung ist schon zufolge der Lage nahe Winterthur auch für das krähensche Gut in Räterschen wahrscheinlich. Doch ist, ehe hieraus weitere Schlüsse gezogen werden dürfen, vorab zu klären, ob nicht auch Dietrich v. Bürglen-Nellenburg winterthurische Ahnen hatte; zur letzteren Frage vgl. Br. Meyer, Touto und sein Kloster Wagenhausen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte 10 (1964), S. 67, Anm. 65 a. E.

Nach Vornamen und mutmaßlichem Herkunftsland ist auch der Konstanzer Bischof Hermann I. „v. Arbon“ (1138–65) mit einiger Wahrscheinlichkeit den Nachfahren Liutfrieds v. Winterthur zuzurechnen; er war sicher noch edelfrei. Ebenso weisen die Namen der – seit der Mitte des 12. Jhs. bezeugten – bischöflichen Ministerialenfamilie v. Arbon (vor allem Rudolf, Werner, Heinrich, Hermann) in diese Richtung, die Familie könnte früher edelfrei gewesen sein. Für die Herren v. Arbon vgl. Wappenrolle von Zürich (wie Anm. 29), S. 45.

⁷⁶ K. Schmid, Graf Rudolf v. Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte 1 (1954), S. 217 ff.

Auch die Grafen v. Pfullendorf sind im Mannesstamm Udalrichinger, jedoch ist der genaue genealogische Anschluß zwischen beiden Häusern bisher nicht gefunden⁷⁷. Der früheste bekannte Pfullendorfer ist ein Gero (wohl Kurzform zu Gerold)⁷⁸, der nach der Petershauser Chronik zwischen 1086 und 1116 gestorben und vor dem Zugang zur Petershauser Basilika begraben worden ist⁷⁹. Auch hier begegnet die enge Verbindung zu Petershausen, die letztlich durch die Verwandtschaft mit dessen Gründer, Bischof Gebhard, vermittelt sein wird. Weitere Angehörige des Geschlechts sind die Hegaugrafen Ludwig (erwähnt 1067–1101) und Ulrich (zwischen 1111 und 1125), der Reichenauer Abt Ludwig v. Pfullendorf (gest. 1135), ein Ulrich (1157/58) und der 1180 als Letzter seines Stammes verstorbene Graf Rudolf v. Pfullendorf sowie dessen Bruder Arnold und Rudolfs Sohn Bertold⁸⁰.

Das Nekrolog von Petershausen überliefert außerdem zum 11. Januar den Todestag eines Herimannus de Ubirlingin und zum 21. Januar den eines Laien Arnoldus de Ubirlingin⁸¹. Überlingen war im 12. Jahrhundert Eigengut der Grafen v. Pfullendorf, und zwar sicher auf Grund von Erbgängen, die auf das Udalrichhaus zurückführen⁸². Die im Petershauser Totenbuch erwähnten Hermann und Arnold v. Überlingen sind so mit großer Wahrscheinlichkeit den Pfullendorfern oder ihren unmittelbaren Vorfahren zuzuweisen. Während wir aber den Namen Arnold bereits von dem Bruder Graf Rudolfs kennen, ist der Name Hermann für die Pfullendorfer Familie neu. Unter den Tageseinträgen des Petershauser Nekrologs zum 11. Januar steht Herimannus de Ubirlingin an erster Stelle; er kann also gut der älteren Schicht der im Totenbuch verzeichneten Personen angehören. Wir gelangen mit diesem Namen auch innerhalb der Pfullendorfer Familie zu der Reihe Gerold (Gero) – Hermann – Arnold, die uns schon im Namensbestand der Hirschecker begegnet ist.

1092 findet sich in einer Allerheiligen-Urkunde als adliger Zeuge Graf Burkards v. Nellenburg ein Heriman de Soneicha⁸³. Er ist, wie wir mit Baumann annehmen, nach dem Ort Schönach (Groß- und Kleinschönach) im Linzgau benannt⁸⁴. Schönach aber war wieder alter pfullendorfischer Besitz⁸⁵. Hermann v. Schönach ist so sicher ein Verwandter der Pfullendorfer; vielleicht ist er identisch mit Hermann d. Ä. v. Mahlspüren.

Als Ergebnis unserer Zwischenuntersuchung können wir festhalten: Auch die Besitzverflechtung auf der Nordseite des Bodensees rechtfertigt den Schluß, daß die Herren v. Hirscheck Abkömmlinge des Udalrichhauses sind. In diesen Zusammenhang kann im übrigen auch der hirscheckische Besitz im Raum von Stockach, nämlich in Mahlspüren, Winterspüren, Bonndorf (Eggewiler) und Espasingen, einbezogen werden. Er liegt bereits westlich des Pfullendorfer Besitzgebiets und damit abgesetzt von den östlichen Besitzzentren um Eichsteggen und Markdorf. Weil er schon vor der

⁷⁷ Ebd., S. 31 ff., 220 Anm. 23.

⁷⁸ Zur Gleichsetzung von Gero und Gerold vgl. etwa die Urkunde des Klosters Murbach von 796 bei A. Bruckner, *Regesta Alsatiae aevi merovingici et karolini I* (1949), Nr. 372, S. 235: „Geroldus vel Gerohus episcopus“.

⁷⁹ Chronik von Petershausen, S. 102.

⁸⁰ Vgl. die Stammtafel bei K. Schmid, *Graf Rudolf v. Pfullendorf*, S. 18, und die Regesten ebd., S. 249 ff.

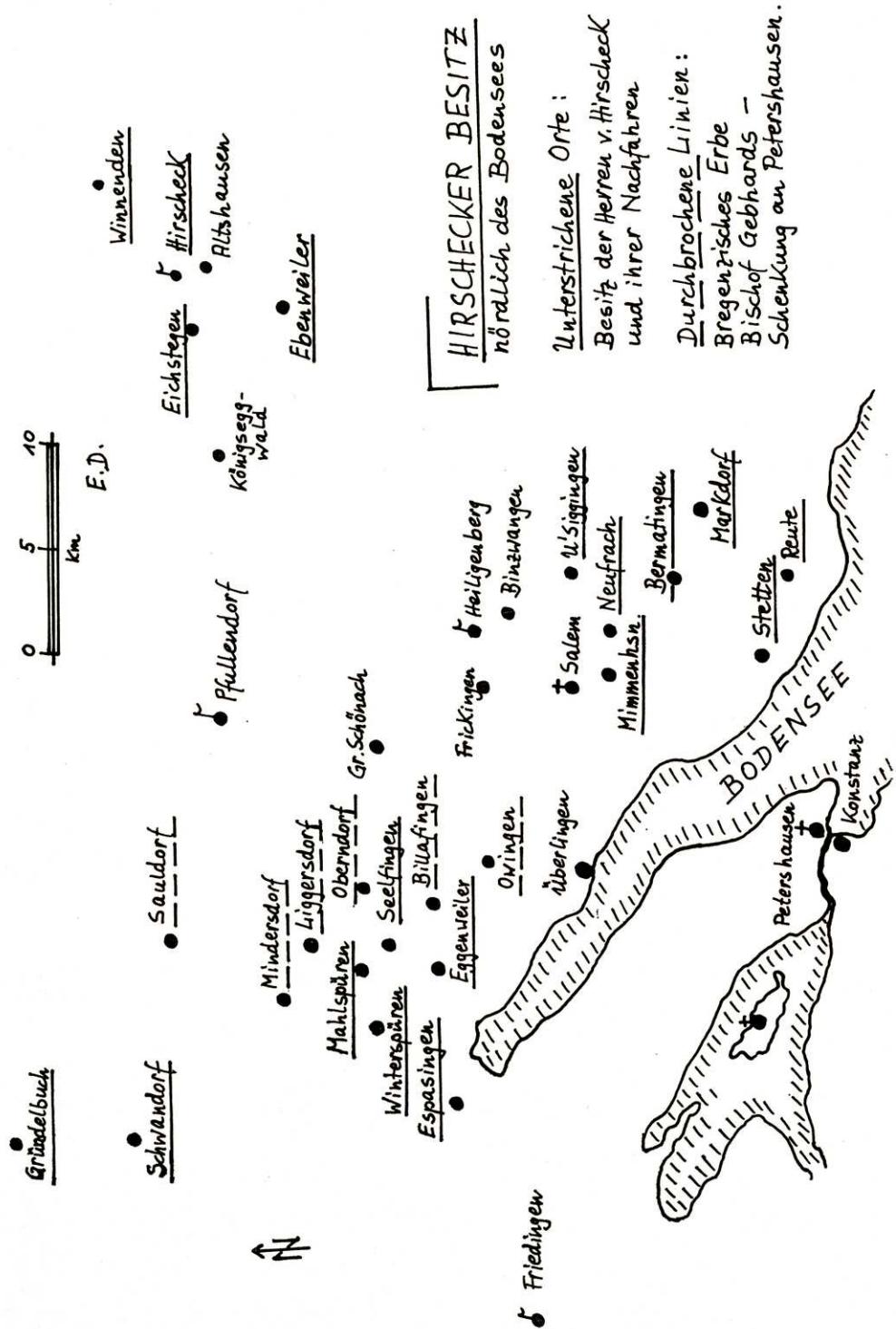
⁸¹ MG – *Necrologia I*, 664 ff.

⁸² K. Schmid, S. 226 f.

⁸³ QSG III, 1 – Nr. 6/5, S. 18.

⁸⁴ Ebd., S. 20.

⁸⁵ Vgl. Schmid, S. 220 und Karte S. 223.



mahlspüren-nellenburgischen Verbindung als Familiengut bezeugt ist (1091), kann er nicht erst aus nellenburgischer Mitgift abgeleitet sein. Wieder begegnet uns hier die udalrichingische Nachbarschaft: In den Linzgauorten Owingen, Billafingen, Oberndorf, Liggendorf und Sauldorf hat Bischof Gebhard, der Gründer Petershausens, elterliches Erbe⁸⁶, und auch die Grafen v. Bregenz verfügen in diesem Bereich über Güter größeren Ausmaßes⁸⁷. An Billafingen und Oberndorf grenzt der hirscheck-mahlspürensche Besitz in Eggenweiler, Mahlspüren, Winterspüren und Espasingen an. Er muß nach unserer Annahme einmal Liutfried „v. Winterthur“, Gebhards Bruder, gehört haben, den wir auch bereits in dem Zeugen Liutfried bei Gebhards Schenkung in Owingen und Billafingen (vor 975) vermuteten.

III. *Die Udalrichinger und der Hegau.*

Wir kennen von den Herren v. Hirscheck bisher drei Besitzschwerpunkte: den einen im Eritgau im Bereich von Eichstegen und Ebenweiler, wo die namengebende Burg der Familie — Hirscheck — entstand; einen zweiten im Grenzbereich von Hegau und Linzgau um Mahlspüren im Tal sowie Espasingen und schließlich einen dritten im westlichen Hegau.

Der dritte Besitzbereich im westlichen Hegau ist uns einstweilen erst aus der 1096 vollzogenen Schenkung Heinrichs v. Ebenweiler-Hirscheck an Allerheiligen bekannt; jene Schenkung betraf Besitz in Mauenheim und Berslingen bei Merishausen⁸⁸. Auf eine Verwurzelung in der Gegend deutet es auch hin, wenn 1093 Heinrichs Verwandter Liutold v. Eichstegen-Hirscheck bei der Schenkung eines Gozbert in Bibern bei Stein a. Rh. als Zeuge beigezogen wird⁸⁹ oder wenn das thurgauische Kloster Wagenhausen den Todestag Heinrichs in seinem Nekrolog vermerkt⁹⁰. Die Herren v. Hirscheck haben mithin ausgangs des 11. Jahrhunderts Besitz im westlichen Hegau und engere Beziehungen zu dieser Landschaft, als deren Schwerpunkt in den Urkunden vor allem das Allerheiligenkloster in Schaffhausen erscheint. Hierbei kommt auch dem Zeitansatz Bedeutung zu. Denn es ist so sichtbar, daß der Besitz im westlichen Hegau schon vor der mahlspüren-nellenburgischen Eheverbindung um 1105/10 vorhanden war; er kann also nicht aus nellenburgischem Erbe erklärt werden, sondern muß älteren Ursprungs innerhalb des hirscheckischen Gesamtbesitzes gewesen sein. Diese Beobachtung legt eine eingehendere Untersuchung der Besitzverhältnisse im westlichen Hegau nahe. Als Ausgangspunkt kann dabei das Dorf Büßlingen dienen, wo sich auf anderem Weg ebenfalls hirscheck-mahlspürenscher Altbesitz erschließen läßt.

1. Die Besitzverhältnisse in und um Büßlingen.

In Büßlingen und dem Nachbarort Wiechs am Randen erhielt das Kloster Allerheiligen 1131 von einem Anno „v. Büßlingen“ Güter und Rechte zum Geschenk⁹¹.

⁸⁶ Chronik von Petershausen, S. 46, 70. — Vgl. auch Anm. 58

⁸⁷ Ebd., S. 70, 72; Schmid, S. 31.

⁸⁸ Wie Anm. 32.

⁸⁹ Wie Anm. 28.

⁹⁰ Wie Anm. 34.

⁹¹ QSG III, 1 — Nr. 72, S. 123.

Mit hierzu gehörten der Kirchensatz und das Patronatsrecht der Büßlinger Pfarrkirche⁹². Um dieselbe Zeit macht Anno dem Nonnenkloster St. Agnes zu Schaffhausen ebenfalls eine Stiftung, die den Zehnten in Nordhalde, in Beuren (am Ried) und in dem nördlich anschließenden Weil umfaßte⁹³. Der Name Anno (Arno) ist eine Kurzform von Arnold. Unter den Zeugen der Urkunde von 1131 erscheinen Hermann (d. J.) v. Mahlspüren, den wir bereits als Angehörigen der Hirschecker Familie erkannten, und ein Heinrich v. Tengen.

Schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts hatte das Allerheiligenkloster ebenfalls in Büßlingen aus der Hand Burkards v. Engen einen Teil der Kirche und eine Manse, daneben eine halbe Manse in Wiechs empfangen⁹⁴. Einen anderen Teil von Büßlingen hatte um 965 Graf Kuno „v. Öhningen“ seinem damals neu gegründeten Stift Öhningen am Untersee überlassen⁹⁵. Für die Büßlinger Kirche kennen wir also Burkhard v. Engen und Anno „v. Büßlingen“ (1131) als Besitzvorgänger Allerheiligen.

Bei zwei Vergabungen der Brüder Sigfried, Konrad, Eberhard und Otgoz v. Reute aus der Familie der Herren v. Honstetten, die Allerheiligen schon 1101 in Orten des Hegaus, des Aargaus, im Breisgau und im Ertigau erhielt, finden sich unter der zweiten Hälfte der Zeugen ein Hermann v. Büßlingen und ein Adalbert v. Winterspüren nebeneinander⁹⁶. Adalbert, der einen geläufigen Mahlspürener Namen trägt und hier nach Winterspüren, dem Nachbarort Mahlspürens, benannt wird, muß selbst zur Mahlspürener Familie gehören und ist der Zeit nach wohl ein Bruder Hermanns (d. Ä.) v. Mahlspüren, der uns zusammen mit seinem anderen Bruder Arnold 1091 im Freundeskreis des Klosters St. Georgen begegnet ist. Somit sprechen gute Gründe dafür, in dem 1101 unmittelbar vor Adalbert stehenden Hermann „v. Büßlingen“ wieder Adalberts Bruder Hermann v. Mahlspüren zu sehen, der hier nur nach einem Schaffhausen näherliegenden Besitzort zubenannt wird. In St. Georgen war Hermann 1091 offensichtlich deswegen nach Mahlspüren bezeichnet worden, weil jenes Kloster gerade in Mahlspüren von seiner Familie Grundbesitz erhalten hatte. Nachdem wir so für Büßlingen zugleich die uns schon geläufige Mahlspürener Namenfolge Hermann (1101) und Arnold = Anno (1131) bekommen, darf unsere Annahme als stichhaltig gelten, daß die Mahlspürener auch in Büßlingen begütert waren⁹⁷.

⁹² Vgl. die Schutzurkunde Papst Alexanders III. von 1179 V 25, Württ. Urk. Buch 4 (1883), S. 373.

⁹³ Wie Anm. 91.

⁹⁴ QSG III, 1 – Güterbeschrieb, S. 133.

⁹⁵ MG – Dipl. reg. et imp. Germ. I, 2. A. 1956, Nr. 445, S. 601 ff. – Abdruck in: Dorf und Stift Öhningen, hg. durch H. Berner (1966), S. 93. – Vgl. dazu K. Schmid, Probleme um den Grafen Kuno „v. Öhningen“, ebd., S. 43 ff.

⁹⁶ QSG III, 1 – Nr. 37, S. 63.

⁹⁷ Noch im 13. Jahrhundert haben die Herren v. Friedingen-Krähen Streubesitz in Thayngen (Thurg. Urk. Buch 3, 110); er könnte der Lage nach auf Mahlspürener Erbe zurückgehen. – Angesichts des hirscheckischen Besitzes im westlichen Hegau, der mit großer Wahrscheinlichkeit wenigstens bis zu Liutfried v. Winterthur zurückführt, ist die Frage neu zu stellen, ob es sich bei Schlatt und Rinhart, die Bischof Gebhard aus elterlichem Erbe an Petershausen schenkte, nicht doch um den Wald Rheinhart bei Schaffhausen (vgl. auch Anm. 103) und Schlatt am Randen handelte (gegen Feger, Chron. v. Petershausen, S. 70, Anm. 36). Dabei ist zu bedenken, daß Petershausen von Bischof Gebhard auch einen Teil Thayngens erhielt (ebd.). Thayngen mußte Gebhard freilich zuerst von der Konstanzer Domkirche erwerben; doch bleibt offen, ob Gebhard nicht selbst zuvor diese Güter an seine Bischofskirche geschenkt hatte und sie jetzt nur zurücktauschte. Wenn man nicht einen größeren Schenkungskomplex Gebhards in dieser Gegend – zu dem dann Schlatt und Rheinhart gehört haben könnten – vermutet, bleibt der Grund für das umständliche Tauschverfahren in Thayngen dunkel, denn Gebhards weggegebene Erbgüter in Lutwangen und Repperweiler (a. a. O.) wären für Petershausen sonst nicht besser oder schlechter gewesen als für die Bischofskirche. – Zu

Der Anno v. Büßlingen des Jahres 1131 darf jedoch kaum mit Hermanns und Adalberts Bruder Arnold v. Mahlspüren gleichgestellt werden, denn jener Arnold war schon 1091 in jugendlichem Alter Mönch in St. Georgen geworden. Auch die Namensvariante Anno spricht im übrigen dagegen. Anno ist also höchstwahrscheinlich eine Generation jünger und damit am ehesten ein Sohn des 1101 ebenfalls nach Büßlingen bezeichneten Hermann (d. Ä.) v. Mahlspüren. Das erklärt nun, weshalb bei Annos Vergabung an Allerheiligen 1131 auch Hermann (d. J.) v. Mahlspüren-Espasingen als Zeuge gebeten wurde: beide waren Brüder und Söhne Hermanns „v. Büßlingen“. Hier ist wieder festzuhalten, daß Annos Besitz in Büßlingen nicht aus Nellenburger Erbe gekommen sein kann, denn erst sein Bruder Hermann (d. J.) war der Gemahl der Tochter Dietrichs v. Bürglen-Nellenburg. Ebenso wie jene Güter, die um 1096 Heinrich d. J. v. Ebenweiler-Hirscheck in Mauenheim und Berslingen an Allerheiligen übertragen hatte, müssen damit auch Annos Anteil an Büßlingen und die Zehntrechte in den Nachbarorten aus älterem Hirschecker Familienerbe hergerührt haben.

Gerold Hermann, zw. 1080/84	Heinrich d. Ä. v. Hirscheck 1083		
Heinrich d. J.	Hermann d. Ä.	Adalbert	Arnold
v. Ebenweiler 1096	v. Mahlspüren 1091	v. Winterspüren	Mönch
(Mauenheim, Berslingen)	v. Büßlingen 1101	1101	1091
Hermann d. J.			Anno v. Büßlingen
v. Mahlspüren 1131			1131

Annos Anteil kann nicht mit jenem anderen Teil Büßlingens identisch sein, den Allerheiligen etwas früher aus der Schenkung Burkards v. Engen erhalten hatte; ihn hatte das Kloster um 1130 zweifellos noch im Besitz⁹⁸. Entsprechendes gilt für den um 965 an das Stift Öhningen gegangenen Dorfteil⁹⁹. Auch von hier aus engt sich die mögliche Herkunft des Schenkungsguts von 1131 auf den Anteil ein, den um 1101 einmal Hermann „v. Büßlingen“ besessen hatte.

Um den Besitz von Büßlingen ist später ein Streit zwischen Allerheiligen und den Herren v. Tengen entstanden, der mittelbar auch auf die älteren Verhältnisse Licht wirft. 1184 oder 1185 beauftragt Papst Lucius III., von Allerheiligen um Hilfe angeufen, den Bischof von Konstanz sowie die Äbte von Reichenau und Rheinau, das Kloster im Besitz der Kirche Büßlingen gegen den Edlen Heinrich v. Tengen zu schützen; Heinrich erhebe zu Unrecht Anspruch auf Vogtei und Kirchensatz dieser Pfarrei¹⁰⁰. Wir erfahren aus der päpstlichen Aufforderung weiter, daß schon der – nicht namentlich genannte – Vater Heinrichs v. Tengen die Büßlinger Kirche einmal für sich beansprucht, sie dann aber wieder freigegeben hatte. Jener frühere Besitzstreit

den örtlichen Verhältnissen in Thayngen vgl. Joh. Winzeler, Gesch. v. Thayngen, 1963, S. 113 ff. Danach umfaßte der Petershauser Anteil an Thayngen auch das Dorf Schlatt a. R., das aber ein eigenes Dinggericht besaß (ebd., S. 18). Die andere Hälfte Thayngens gehörte zusammen mit dem Dorf Bietingen der Abtei St. Blasien.

⁹⁸ Er ist noch im Güterbeschrieb des Klosters von ca. 1150 erwähnt; QSG III, 1 – S. 123.

⁹⁹ Der öhningische Besitz aus der Stiftung Kunos wird 1166 von Kaiser Friedrich I. bestätigt: Ztschr. für die Geschichte des Oberrheins (=ZGO) 31 (1879), S. 290 ff.; Dorf u. Stift Öhningen (wie Anm. 95), S. 91.

¹⁰⁰ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (=ZUB), bearb. v. J. Escher und P. Schweizer, Bd. 1 (1888), Nr. 338, S. 214. Vgl. ebd. Nr. 350, S. 230 (Besitzbestätigung K. Friedrichs I. von 1189).

mit Heinrichs Vater muß ungefähr in die Jahre um 1160/70 gefallen sein. Denn die Angaben über die Schenkung Annos von 1131 finden sich bezeichnender Weise in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs Otto aus dem Jahr 1167, die den Vorgang von 1131 bestätigen sollte¹⁰¹. Wenn man aber 1167 in Schaffhausen eine solche Klarstellung für erforderlich hielt, muß der Streit um Annos Büßlinger Schenkung 1167 bereits geschwelt haben. Unter den eigenen Zeugen der Bestätigung von 1167 findet sich darum verständlicher Weise auch keiner der Herren v. Tengen oder ihrer Nachbarn, obwohl diese Urkunde in Schaffhausen aufgenommen ist: die Tengener waren bereits die Gegenpartei.

Die Herren v. Tengen haben demnach spätestens um 1160/70 Anspruch auf das Erbe Annos v. Büßlingen oder wenigstens einen Teil davon erhoben. Ihre Argumente können nicht ganz aus der Luft gegriffen gewesen sein, denn Allerheiligen hat im Streit mit ihnen letztlich nur einen Kompromiß erreicht, dem zufolge beide Parteien die Pfarrei in Zukunft abwechselnd verliehen¹⁰². Zwischen den Herren v. Tengen und dem Mahlspürener Anno „v. Büßlingen“ muß somit eine verhältnismäßig nahe Verbindung bestanden haben, auf die sie ihre Ansprüche gründen konnten. Nicht nur das gemeinschaftliche Auftreten Hermanns v. Mahlspüren-Espasingen und Heinrichs v. Tengen als Zeugen bei Annos Schenkung von 1131 wäre aus dieser Verwandtschaft einleuchtend motivierbar, sondern ebenso die Abfolge in der zweiten Zeugenreihe von 1135, der wir die andere Erwähnung Hermanns v. Mahlspüren verdanken: Hermann steht dort wieder unmittelbar bei Heinrich v. Tengen und dessen Neffen Rudolf¹⁰³.

2. Die Herkunft der Herren v. Tengen

Sucht man die von Büßlingen her zu vermutende Verwandtschaft zwischen den Herren v. Hirscheck und den Herren v. Tengen näher zu ergründen, so zieht eine andere Allerheiligen-Urkunde von 1080 den Blick auf sich. Damals tritt Burkhard v. Nellenburg auf Wunsch Abt Wilhelms von Hirsau, mit dem er bei Basel zusammengetroffen war, den Ort Schaffhausen unter Verzicht auf alle seine Rechte an das Allerheiligen-Kloster ab¹⁰⁴. Unter den nur zehn adligen Zeugen dieser Urkunde stehen an 7. und an 8. Stelle ein Gerold v. Tengen und ein Gerold v. Buch, letzterer zweifellos benannt nach dem Weiler Buch bei Ramsen (Kt. Schaffhausen). Gerold v. Tengen ist der erste bekannte Angehörige der Tengener Herrenfamilie. Daß auf ihn unter den wenigen Zeugen, die Graf Burkhard aus dem Hegau nach Basel begleitet hatten, ein zweiter Gerold – und zwar aus einem von Tengen nicht weit entfernten Ort – folgt, ist schwerlich Zufall, sondern läßt verwandtschaftliche Beziehungen ahnen. Da ein Vater-Sohn-Verhältnis wegen der unterschiedlichen Herkunftsbezeichnungen ausgeschlossen werden kann, möchte man in erster Linie an Vettern denken. Der Name Gerold macht stutzig, nachdem wir ihn als einen der hirscheckischen Vornamenskenn und aufgrund der Verhältnisse in Büßlingen bereits vermuten, daß zwischen den Herren v. Tengen und den Herren v. Hirscheck familiäre Verbindungen bestanden. Wer ist dieser Gerold v. Buch?

¹⁰¹ Wie Anm. 91.

¹⁰² ZUB I, S. 214, Anm. 9.

¹⁰³ QSG III, I – Nr. 67, S. 113. – Auch diese Urkunde betrifft im übrigen den weiteren Raum um Büßlingen, nämlich eine Schenkung des nobilis B. de Rheinhart in Rheinhart (östl. Schaffhausen), Aspen (bei Öhningen) und Griesbach (bei Schaffhausen).

¹⁰⁴ QSG III, I – Nr. 6/1, S. 16.

Sein Vorname legt den Gedanken nahe, daß Gerold v. Buch zur Familie der Herren v. Hirscheck gehörte, deren Mahlspürener Zweig zudem wenig später als Besitznachbarn der Tengener unweit von Buch, nämlich in Büßlingen, nachweisbar ist. Diese Hypothese findet eine erste Stütze, wenn wir in demselben Ort Buch an der Biber später friedingischen Streubesitz entdecken, der offenbar auf älteres Erbe zurückgeht¹⁰⁵. Mit dem von den Nellenburgern zu Anfang des 12. Jahrhunderts überkommenen Herrschaftszentrum um Friedingen braucht der friedingische Besitz in Buch nicht in Zusammenhang zu stehen, sondern er könnte eher als Teil des einstigen hirscheck-mahlspürenschen Besitzes im Bibertal erscheinen, an den er sich ungefähr anfügt. Für Buch wäre dann unabhängig von der Diskussion um Gerold „v. Buch“ schon hirsch-eckischer Altbesitz anzunehmen.

Buch liegt nahe bei Gailingen, an dessen Markung es anstößt. Ein Teil Gailingens gehört gegen Ende des 11. Jahrhunderts einem Adligen, der in einer Allerheiligen-Urkunde von 1087 als Hermann „v. Gailingen“ ein einziges Mal unter diesem Namen erscheint¹⁰⁶. Einen anderen Dorfteil hatte das Stift Öhningen aus der Schenkung seines Gründers Kuno „v. Öhningen“ seit etwa 965 inne¹⁰⁷. Hermann „v. Gailingen“ ist 1087 in Schaffhausen mit zahlreichen anderen Adligen zusammen Zeuge für Burkhard v. Nellenburg. Graf Burkhard wiederholt damals seine früheren Schenkungen für das Allerheiligen-Kloster; die Urkunde von 1087 steht motivmäßig und rechtlich in einem engen inneren Zusammenhang mit jener von 1080, bei der Gerold v. Buch als Zeuge mitgewirkt hatte.

Zur Sippe von Honstetten-Wagenhausen, bei welcher der Name Hermann sonst in diesem Raum noch vorkommt¹⁰⁸, gehört der 1087 nach Gailingen benannte Hermann wahrscheinlich nicht. Weil Gailingen andererseits nicht allzu weit von Büßlingen liegt, bietet sich die Gleichsetzung mit dem 1101 nach Büßlingen benannten Hermann an, den wir bereits mit dem 1091 in St. Georgen nach Mahlspüren benannten Sohn Heinrichs d. Ä. v. Hirscheck identifizieren könnten. Dazu paßt dann auch das besitz-geschichtliche Bild: In Gailingen teilen sich das Stift Öhningen und die Hirschecke in den Besitz des Dorfs, für Büßlingen gilt Entsprechendes, wobei allerdings zunächst noch weitere adelige Mitbesitzer (Engen-Hewen, Tengen) sichtbar werden. Wir befinden uns auch in Gailingen offenbar noch im Besitzbereich der Herren v. Hirscheck. Hermann „v. Gailingen“ ist dieselbe Person wie Hermann „v. Büßlingen“, nämlich Hermann d. Ä. v. Mahlspüren.

Der hirscheckischen Nachbarschaftsreihe Gailingen-Buch entspricht nun wieder die Namenreihe Hermann (v. Gailingen = Büßlingen = Mahlspüren) und Gerold (v. Buch). Nachdem wir Gerold bereits als Vorzugsnamen der Herren v. Hirscheck kennen, steht nichts im Weg, auch in Gerold v. Buch einen Angehörigen der Herren v. Hirscheck zu sehen. Weil er 1080 auftritt, könnte er jener Gerold sein, der dann um 1080/84 mit seinem Bruder Hermann zusammen im Linzgau Güter in Mimmenhausen, Reute, Neufrach und Escherichsweiler an Petershausen schenkt und wenig später dort Mönch wird¹⁰⁹. Gerold „v. Buch“ wäre also ein Onkel des auch 1091 noch

¹⁰⁵ Reischach-Archiv Schlatt, Akten 96 (Besitz der Herrschaft Hohenkrähen 1649); vgl. Dobler, Friedingen (wie Anm. 2), S. 11, Anm. 17. – Heinrich v. Friedingen verkaufte schon 1296 die Vogtei über zwei Huben in Buch; Thurgauisches Urkundenbuch (=TUB), bearb. v. J. Meyer und F. Schaltegger, Bd. 3/3, Nr. 911, S. 910.

¹⁰⁶ QSG III, 1 – Nr. 6/2, S. 16.

¹⁰⁷ Wie Anm. 95.

¹⁰⁸ Vgl. Br. Meyer, Touto und sein Kloster Wagenhausen (wie Anm. 75), S. 53, Anm. 13.

¹⁰⁹ Wie Anm. 42.

jungen Hermann v. Mahlspüren, der 1087 als Grundherr in Gailingen und 1101 in Büßlingen sichtbar wird. Diese Verwandtschaft und vielleicht auch schon Gerolds Eintritt in das Kloster Petershausen könnten dann erklären, warum 1087 Gerolds Neffe Hermann „v. Gailingen“ gewissermaßen an Gerolds Stelle als Zeuge für Graf Burkhard v. Nellenburg und Allerheiligen tätig wird, in einer Sache, bei deren Beginn 1080 Gerold noch selbst mitgewirkt hatte.

Wir dürfen Gerold v. Buch mithin aus guten Gründen den Herren v. Hirscheck zuordnen. Wenn nun er und Gerold v. Tengen, mit dem zusammen er 1080 Graf Burkhard v. Nellenburg in die Basler Gegend begleitet, nahe Verwandte — wir vermuteten: Vettern — waren, muß zufolge seines udalrichingischen Vornamens auch Gerold v. Tengen hirscheckische Vorfahren gehabt haben. Damit stellt sich schon die weitere Frage, ob wir nicht den ganzen hegauischen Besitz der Herren v. Tengen, der sich im 11. und 12. Jahrhundert um Tengen und Büßlingen im oberen Bibertal gruppierte, als Bregenzer Erbe anzusprechen haben. Hirschecker und Tengener Besitz wären also, wenn dies zutrifft, gleichen Ursprungs; hierbei kämen die Herren v. Hirscheck zufolge des höheren Alters dieser Familie als Besitzvorgänger und Vorfahren auch der Tengener in Betracht.

Reiht man die bisher erkannten beiderseitigen Besitzungen von Gailingen und Buch auf der einen, Büßlingen und Tengen auf der anderen Seite aneinander, so zeichnet sich bereits eine Linie ab, die vom Ausfluß des Rheins über das Talgebiet der Biber und Körbel zum Randen hin verläuft¹¹⁰. Sie deckt sich in diesem Bereich auffallend mit der Besitzlandschaft des Stifts Öhningen, also mit der Lage jenes Guts, über das um 965 Graf Kuno „v. Öhningen“ verfügte. Schon beim ersten Zusehen drängt sich der Gedanke an zwei Teile auf, die einmal zu einer einheitlichen Besitzmasse gehört haben könnten. Die damit auftauchenden weiteren Fragen eines möglichen Zusammenhangs zwischen dem Haus der Konradiner, dem Graf Kuno „v. Öhningen“ entstammte, und den Herren v. Hirscheck müssen hier noch aufgeschoben werden.

Aus derselben Wurzel wie das Tengener Gut dürften im übrigen jene Besitzungen gekommen sein, die gegen Ende des 11. Jahrhunderts Burkhard v. Engen in Büßlingen

¹¹⁰ Als eigentliches Rückgrat dieser Besitzlinie ist die alte Straße anzunehmen, die, von den Bündnerpässen her kommend, auf der römischen Brücke bei Eschenz den Rhein überquerte und über Büßlingen, Blumenfeld, Tengen, Zollhaus und Hüfingen zur oberen Donau und auf die Kinzigtalstraße führte.

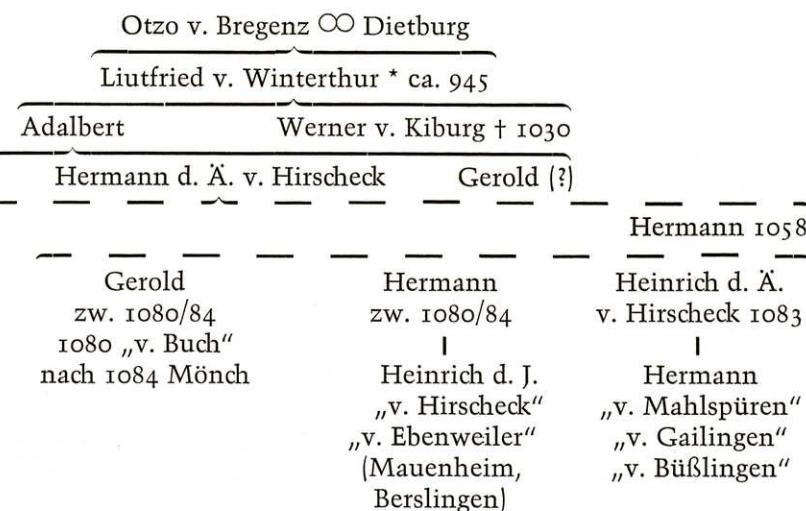
Im Bereich dieser Straße, aber schon jenseits des Randen, erhält Allerheiligen bald vor 1145 von einem Arnold Güter in Steppach (heute Steppacher Hof) und Epfenhofen bei Blumberg (QSG III, 1 – Güterbeschrieb S. 115). Der Schenker Arnold ist mit einiger Wahrscheinlichkeit der Bruder Hermanns I. „v. Friedingen“; Arnold vergab um dieselbe Zeit mit Verwandten zusammen an Allerheiligen auch ein Gut in Ehingen im Hegau (ebd., S. 113; vgl. dazu Dobler, Friedingen, S. 37). Arnolds Besitz in der Blumberger Gegend läßt an eine Verbindung der Herren v. Hirscheck mit der späteren Adelsfamilie von Blumberg denken, die erst um 1250 mit Heinrich I. und seinem gleichnamigen Sohn unter diesem Namen sichtbar wird und in der ganzen südlichen Baar, im Hegau und im Wutachtal Grundbesitz hatte. Von den Blumbergern haben sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Herren v. Blumenfeld als selbständige Linie abgezweigt (vgl. K. S. Bader, Burg, Dorf, Stadt und Herrschaft Blumberg, 1950, S. 12).

In unserem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß auch auf der Westbaar eine Besitznachbarschaft aufscheint, die eine Verbindung mit den Herren v. Hirscheck andeuten könnte: Heinrich v. Ebenweiler-Hirscheck verschenkt um 1096 Eigengut in Mistelbrunn bei Donaueschingen (wie Anm. 32), und um 1300 haben die Blumberger Eigengut im nahen Wolterdingen (vgl. Fürstenberg, Urk. Buch 1, 631). An Mistelbrunn und Wolterdingen fügt sich wieder der Besitz Heinrichs v. Staufenberg (1132) in den Orten Beckhofen, Bräunlingen, Steingart, Klengen und Überauchen an (vgl. Anm. 51). Der ursprünglich blumbergische Besitz grenzt also bei Blumenfeld an den tengenschen (=hirscheckischen) an und folgt weiter der Straße bis in die Gegend von Hüfingen.

und Wiechs an Allerheiligen schenkte und zu denen auch ein Teil der Büßlinger Kirche gehörte. W. Sandermann hat bereits wahrscheinlich machen können, daß dieses Schenkungsgut den Herren v. Engen durch Heirat mit einer Angehörigen der Tengener Familie zugewachsen war¹¹¹. Nicht nur der tengensche, sondern auch der aus ihm abgeleitete Besitz der Herren v. Engen (-Hewen) in Büßlingen könnten so auf hirscheckisches Erbe zurückgeführt werden, von dem sich andere Teile 1101 in der Hand Hermanns v. Mahlspüren-Büßlingen und 1131 in jener seines Sohnes Anno finden. Wie in Gailingen erscheinen dann auch in Büßlingen das öhningische und das hirscheckische Gut als die ältesten sichtbaren Güterkomplexe im Dorf.

Wir werden im weiteren Verlauf unserer Untersuchung feststellen können, daß auch der Besitz der Grafen v. Pfullendorf um den Hohenstoffeln und ebenso der Besitz der Grafen v. Frickingen um Ramsen über eine gemeinsame bregenzerische Zwischenstufe auf die im 11. Jahrhundert und später erkennbaren Besitzer gekommen sein muß. Hirscheckisches, Pfullendorfer und frickingisches Gut im Bereich der Biber stammen aus älterem, ursprünglich einheitlichem Bregenzer Erbe. Das wiederum macht die Herkunft des darin räumlich eingeschlossenen Tengener Hegauguts aus derselben Quelle überaus wahrscheinlich.

Von den frühen Namen der Herren v. Tengen — Gerold, Burkhard und Heinrich — sind wenigstens Gerold, Burkhard und Heinrich schon im 10. und im 11. Jahrhundert bei den Bregenzern und bei ihrem Hirscheck-Zweig vertreten; später finden sich dann bei den Tengenern unter anderen die ebenfalls beiderseitigen Namen Ulrich, Hermann und Konrad¹¹². Auch die Namensübereinstimmung geht damit so weit, daß wir jetzt die Herren v. Tengen als eine Zweiglinie der Herren v. Hirscheck identifizieren können. Ihre Trennung vom Hauptstamm der Hirschecken muß offenbar in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gesucht werden, am ehesten in der Generation der Väter des 1080 auftretenden Tengeners Gerold und seines mutmaßlichen Vetters Gerold v. Buch-Hirscheck.



¹¹¹ W. Sandermann, Die Herren v. Hewen und ihre Herrschaft, Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte 3 (1956), S. 12.

¹¹² Oberbad. Geschlechterbuch, bearb. v. J. Kindler v. Knobloch und O. Frh. v. Stotzingen, 1898 ff., Bd. 1, S. 208 ff.

Weil die Herren v. Hirscheck auf Liutfried v. Bregenz-Winterthur, den Stammvater der Grafen v. Winterthur, zurückgehen, muß dies nach unserer Annahme auch für die Herren v. Tengen gelten. Daß es sich in der Tat so verhält, läßt sich auf anderem Weg – außerhalb des Hegaus – erhärten:

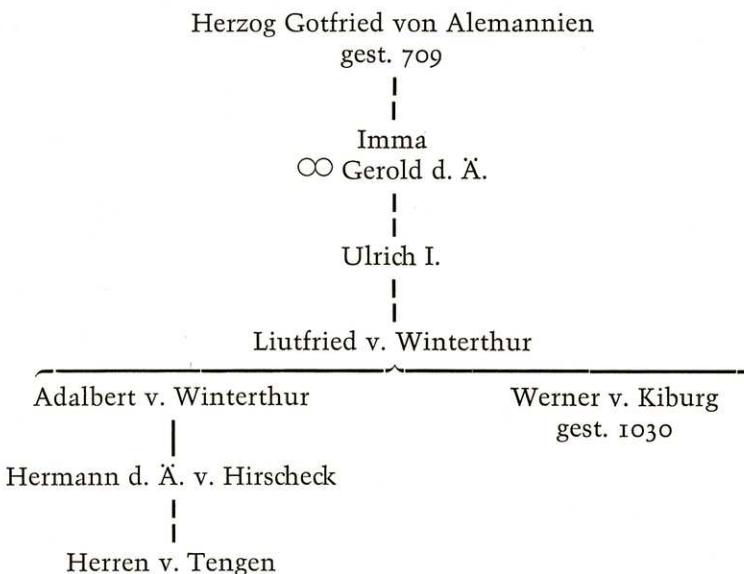
Bekanntlich hatten die Herren v. Tengen schon in ihrer Frühzeit einen zweiten großen Besitzkomplex inne, und zwar südlich des Hochrheins im Gebiet um Bülach und Eglisau (Kt. Zürich). Er ist ebenfalls udalrichingischer Herkunft. Paul Kläui hat den hochmittelalterlichen Adelsherrschaften im Zürichgau eine ausgezeichnete Studie gewidmet, in der er sich besonders mit dem älteren Besitz der Herren v. Winterthur befaßt. Kläui konnte an Einzelbeispielen zeigen, daß nach der Niederlage des Herzogs Ernst v. Schwaben und seines Freundes Graf Werner „v. Kiburg“ aus dem Winterthurer Haus, die sich gegen König Konrad II. empört und bei diesem Aufstand 1030 den Tod gefunden hatten^{112a}, Werners schweizerisches Allod konfisziert und an königstreue Adlige vergeben worden ist. Dazu gehörte unter anderem umfängliches Gut am Irchel im Gebiet von Bülach und Rorbas, das einmal Werners Vater Liutfried v. Winterthur besessen hatte. Kläui macht jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam, daß Hauptgrundbesitzer in dieser Gegend später die Freiherren v. Tengen sind. Woher der tengensche Besitz stammt, mußte Kläui offen lassen; er vermutet lediglich, daß er auf noch unbekanntem Weg ebenfalls auf die winterthurische Konfiskationsmasse von 1030 zurückzuführen sei¹¹³. Die für Kläui noch nicht zu beantwortende Frage läßt sich nun von unseren Beobachtungen im Hegau her unschwer lösen: Der 1030 gefallene Rebellen Werner war als Sohn Liutfrieds v. Winterthur der Vatersbruder Hermanns d. Ä. v. Hirscheck, von dem wiederum auch die Herren v. Tengen abstammen. Der später tengensche Besitz um Bülach ist also von Liutfried offenbar nicht an seinen Sohn Werner „v. Kiburg“, den Rebellen von 1030, sondern an den anderen Sohn Adalbert vererbt und deswegen nicht in den Strudel nach dem Untergang Werners hineingezogen worden. Von Adalbert ist dieser Komplex auf Hermann v. Hirscheck und Adalberts weitere Nachkommen gelangt, zu denen auch die Herren v. Tengen im Mannesstamm gehören.

Der tengensche Güterkomplex im Zürichgau führt über Liutfried „v. Winterthur“ auf altudalrichingisches Eigengut zurück. Dieses wiederum hat im Zürichgau, wie Kläui zu zeigen vermochte, seine Grundlage in alemannischem Herzogsgut des frühen 8. Jahrhunderts; auf dem Erbweg ist es an die Udalrichinger und damit schließlich an Liutfried „v. Winterthur“ gelangt¹¹⁴. Der genealogische Zusammenhang läßt sich insoweit für uns in folgender Skizze wiedergeben:

^{112a} Vgl. auch Anm. 71a.

¹¹³ Kläui, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau (wie Anm. 70), S. 15, 75 ff.

¹¹⁴ Ebd., S. 77, Anm. 2. – Ob diese Vererbungslinie auch für die Güter im westlichen Hegau galt, bleibt jedoch noch zu prüfen.



3. Der Hegaubesitz der Grafen v. Pfullendorf.

Eine andere Zweiglinie der Grafen v. Bregenz sind die Grafen v. Pfullendorf, schon im Linzgau Nachbarn ihrer hirscheckischen Verwandten. Wie die Hirschecke besitzen die Grafen v. Pfullendorf abseits ihres linzgauischen Herrschaftszentrums einen Güterkomplex im westlichen Hegau, der sich um den Hohenstoffeln, den mächtigsten Berg des Gaues, legt. Ein Ludwig aus dem Haus der Pfullendorfer tritt zwischen 1067 und 1101 wiederholt als Graf des Hegaus und einmal als Graf im „Unterseegau“ in das Licht der Urkunden. Seinen Sitz hatte er auf der Burg Stoffeln, wie aus zwei Urkunden der Jahre 1100 und 1116 hervorgeht, die ihn als „Graf Ludwig v. Stoffeln“ bezeichnen¹¹⁵. Auf welchem Weg die Grafschaftsrechte im Hegau auf ihn gelangt waren, ist unbekannt. Im Jahr 920 war ein Burkhard, nach verbreiteter Annahme der 926 in Italien umgekommene Herzog von Alemannien, Graf im Hegau gewesen¹¹⁶; danach hören wir bis auf Ludwig v. Pfullendorf-Stoffeln nichts mehr über die Inhaber dieses Amtes.

Der pfullendorfische Besitz um den Hohenstoffeln umfaßte vor allem die Kellhöfe in Binningen und in Weiterdingen, Homboll und den heute verlandeten Binninger See¹¹⁷. Dieses in sich geschlossene Gut grenzt unmittelbar an den hirscheckischen und den Besitz der Herren v. Tengen im Bibertal um Büßlingen und Tengen an. Nachdem die Grafen v. Pfullendorf, die Herren v. Hirscheck und die Herren v. Tengen aus derselben bregenischen Sippe kommen, gibt auch das räumliche Zusammentreffen ihrer Hegaubesitzungen, abseits der sonstigen Besitzzentren bei Pfullendorf, Eichstegen und Bülach, keine Rätsel auf. Wir müssen für den pfullendorfischen Außenposten den-

¹¹⁵ QSG III, 1 – Nr. 15, S. 32; Nr. 34, S. 58. – K. Schmid, Graf Rudolf v. Pfullendorf (wie Anm. 76), Regg. 1–7, 11–14, S. 249 ff.; Karl Frh. v. Hornstein, Zur Geschichte der Burgen zu Stoffeln, in: Hegau 7 (1959), S. 5 ff.

¹¹⁶ MG – DH I, 2 – G. Tumbült, Die Grafschaft des Hegaus, in: Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Erg. Bd. 3 (1890/94), S. 627. – Vgl. auch unten S. 100 f.

¹¹⁷ K. Schmid, Graf Rudolf v. Pfullendorf, S. 219 ff.

selben Ursprung wie für den Hirschecker Hegaubesitz annehmen; dieser Ursprung ist dann wieder bei den gemeinsamen Bregenzer Vorfahren zu suchen.

Wann und über welche Glieder sich die Pfullendorfer vom bregenzerischen Hauptstamm abgespalten haben, ist unklar. Auch die Möglichkeit, daß sie ihrerseits eine Zweiglinie der älteren Herren v. Hirscheck gewesen sind, kommt dabei durchaus in Betracht. Vielleicht liegt ein Hinweis hierzu im Patrozinium der Weiterdinger Pfarrkirche, die dem hl. Mauritius und seinen Gefährten geweiht ist und einmal den Pfullendorfern gehörte¹¹⁸. Erinnern wir uns, daß nach der Überlieferung des Klosters Petershausen, das zu Weiterdingen sonst anscheinend keine Beziehungen hatte, Hermann d. Ä. v. Hirscheck zwischen 1024 und 1039 in St. Maurice an der oberen Rhone die Armreliquie eines Gefährten des hl. Mauritius erworben und sie an Petershausen verschenkt hatte¹¹⁹. Weil Hermann ein naher Verwandter, wenn nicht sogar unmittelbarer Vorfahre der Grafen v. Pfullendorf gewesen sein muß, darf auch das Weiterdinger Mauritiuspatrozinium mit einiger Wahrscheinlichkeit auf seinen Reliquien-erwerb im burgundischen Mauritiuskloster zurückgeführt und die Pfarreigründung dann vielleicht auf das zweite oder dritte Viertel des 11. Jahrhunderts angesetzt werden. Das Patrozinium des hl. Mauritius ist in Südwestdeutschland immerhin so selten, daß es weiterreichende Schlüsse zuläßt¹²⁰.

Auf dem Hohenstoffeln standen im Spätmittelalter drei Burgen. Das nördliche, in unserer Zeit durch den Steinbruch fast vollständig abgegrabene „Hinterstoffeln“ war die pfullendorfische Burg des 11. Jahrhunderts. Daran schloß sich eng die Burg Mittelstoffeln an, deren Trümmer noch zum Teil vorhanden sind. Weiter entfernt stand auf der Südspitze des Berges die jüngere Burg Vorderstoffeln. Die, soweit wir es noch rekonstruieren können, sehr enge bauliche Anlehnung von Mittelstoffeln an Hinterstoffeln ist ungewöhnlich und am ehesten in einer alten rechtlichen Zusammengehörigkeit beider Burgplätze begründet. Mittelstoffeln nun ist bis 1492 Schildlehen der Herrschaft Tengen und freies Eigentum der jüngeren Grafen v. Nellenburg aus dem Haus der Herren v. Tengen^{121a}. Die Zugehörigkeit Mittelstoffelns zur Herrschaft Tengen dürfte damals schon lang bestanden haben. Der tengensche Besitz auf dem Hohenstoffeln, unmittelbar neben der früher pfullendorfischen Burg — letztere war im 15. Jahrhundert Reichsgut —, könnte aus gemeinsamem Erbe erklärt werden, dessen Wurzel wiederum bei den Herren v. Hirscheck des 11. Jahrhunderts liegen könnte.

4. Die Herren v. Ramsen und die Grafen v. Frickingen.

Wir konnten oben in dem Hermann „v. Büßlingen“ einer Allerheiligen-Urkunde von 1101 den 1087 nach Gailingen und 1091 nach Mahlspüren benannten Angehörigen der Hirschecker Familie erkennen. In derselben Urkunde von 1101 erscheint Hermann zusammen mit seinem mutmaßlichen Bruder Adalbert „v. Winterspüren“. Ferner gehört der 1080 nach Gailingens Nachbarort Buch bezeichnete Gerold, wie wir sahen, zu dieser Familie.

Nun findet sich 1100 auch in dem an Gailingen wie an Buch angrenzenden Ort Ramsen an der Biber, und zwar ebenfalls durch eine Urkunde Allerheiligen belegt,

¹¹⁸ Ebd., S. 219.

¹¹⁹ Vgl. Anm. 36.

¹²⁰ Vgl. Realschematismus des Erzbistums Freiburg (1939), S. 768.

^{121a} Urk. 133 (=48a) im Reischach-Archiv Schlatt, zit. nach H. Maurer, Hegauer Archive u. Quellen 3 (1969).

ein Zeugenpaar Adalbert und Heinrich „v. Ramsen“¹²¹. Das Dorf Ramsen ist um jene Zeit Besitzort des Grafen Burkhard v. Frickingen, den dieselbe Urkunde von 1100 als Graf Burkhard „v. Ramsen“ tituliert. Zur engeren Verwandtschaft des Grafen Burkhard v. Frickingen-Ramsen gehören Adalbert und Heinrich „v. Ramsen“, wie bereits H. Jänichen gezeigt hat, nicht¹²². Nach ihrer Stellung in der Zeugenreihe sind sie jedoch zweifellos Adlige von einer gewissen Bedeutung, nicht lediglich Ministerialen aus dem Hegaudorf¹²³. Wir dürfen aus der Nachbarschaftslage Ramsens zu den hirscheckischen Besitzorten Gailingen und Buch in Verbindung mit der Übereinstimmung der Inhabernamen schließen, daß unser Adalbert „v. Ramsen“ des Jahres 1100 mit dem Adalbert „v. Winterspüren“ des Jahres 1101 personengleich ist, also mit dem Bruder Hermanns v. Mahlspüren, der auch in Büßlingen und Gailingen sein Nachbar war. Adalbert „v. Ramsen“ (= „v. Winterspüren“) ist dann wie Hermann ein Sohn Heinrichs d. Ä. v. Hirscheck. Den Namen hatte er von seinem Vorfahren Adalbert, dem Sohn Liutfrieds „v. Winterthur“. Damit fügt sich weiter auch der Name des neben Adalbert „v. Ramsen“ stehenden Heinrich „v. Ramsen“ in das Gesamtbild: Heinrich muß ein anderer Bruder Hermanns und Adalberts gewesen sein und trug den Namen des Vaters Heinrich v. Hirscheck. Wir gewinnen von dieser Beobachtung her Ramsen als weiteren Hegauort mit hirscheckischem Besitz.

Heinrich d. Ä. v. Hirscheck
1083; 1091 tot

Hermann d. Ä. v. Gailingen 1087	Adalbert v. Ramsen 1100	Heinrich v. Ramsen 1100	Arnold 1091	Ruzela 1091
v. Mahlspüren 1091	v. Winterspüren 1101		Mönch	
v. Büßlingen 1101				
Hermann d. J. v. Mahlspüren 1131	Anno v. Büßlingen 1131	Heinrich v. Schwandorf 1131		
v. Espasingen 1135	1131	Mönch		

Ungeachtet dessen, daß Graf Burkhard v. Frickingen-Ramsen nach der Feststellung von H. Jänichen kein naher Verwandter der eben erwähnten Brüder aus der Familie v. Hirscheck-Mahlspüren war, müssen doch auch zu ihm verwandtschaftliche Fäden gelaufen sein. Der Linzgauort Frickingen, nach dem Burkhard sonst bezeichnet wird, liegt in der Nähe des hirscheckischen Linzgaubesitzes um Bermatingen und Untersiggingen¹²⁴, und auch in Graubünden – also in einem dritten Bereich – läßt sich Besitznachbarschaft beobachten¹²⁵. Burkhards Sohn Werner (bezeugt 1091 bis 1112),

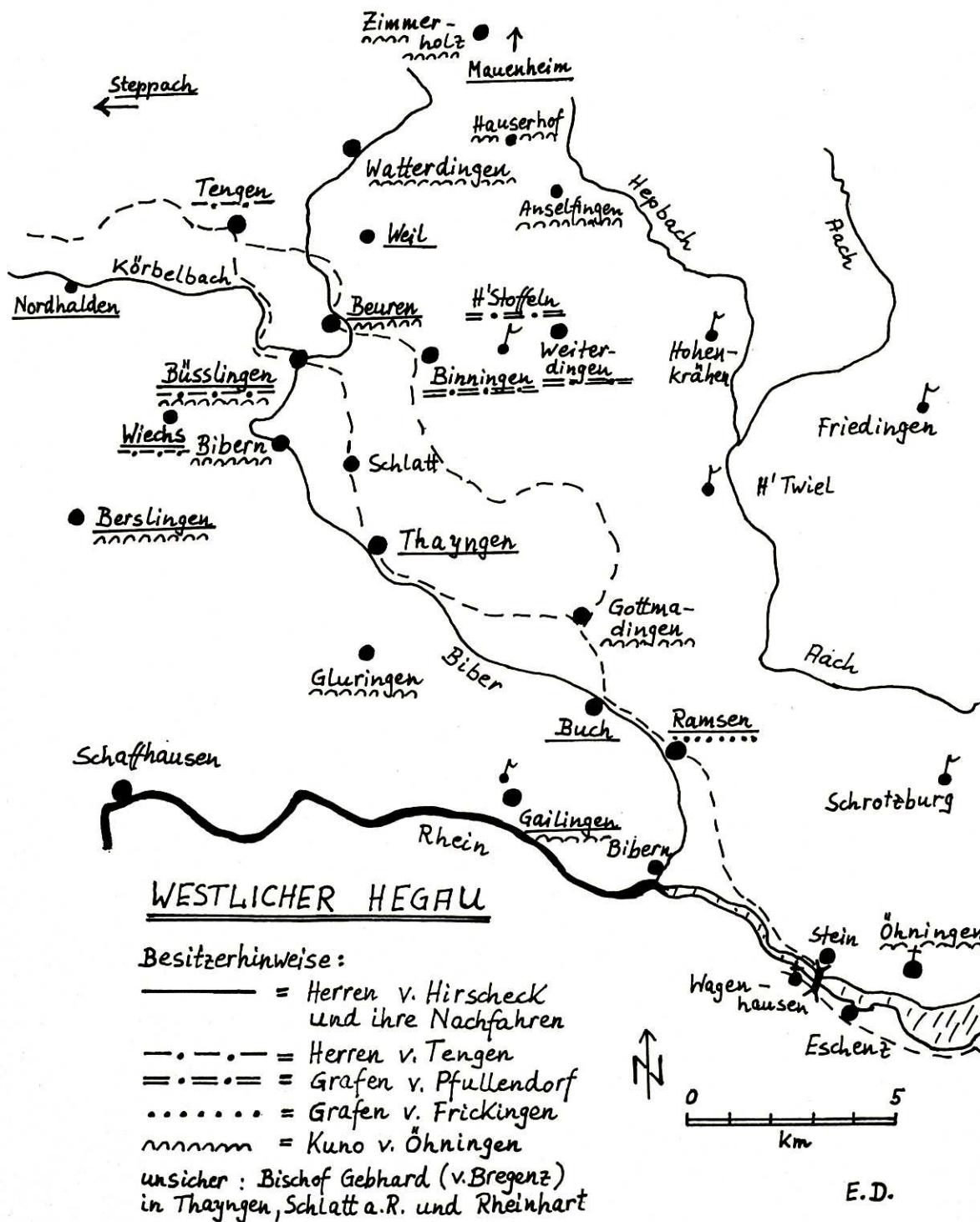
¹²¹ Rüeger-Bächtold, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (wie Anm. 28), S. 261. – Der Abdruck der Urkunde in QSG III, 1 – Nr. 34, S. 59 gibt die Zeugenreihe unvollständig wieder; vgl. Rüeger-Bächtold, S. 70, Anm. 2.

¹²² H. Jänichen, Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (1099–1124), in: Schaffhauser Beiträge zur vaterl. Geschichte 35 (1958), S. 24.

¹²³ Adalbert und Heinrich v. Ramsen stehen 1100 (wie Anm. 121) vor mehreren zweifellos edelfreien Zeugen, so Otgoz v. Honstetten.

¹²⁴ Über die Herren v. Frickingen vgl. Benvenut Stengele, Geschichtliches über die Burg, den Ort und die Pfarrei Frickingen, in: Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 2 (1901), S. 199 ff.

¹²⁵ Für den Graubündener Besitz der Grafen v. Frickingen vgl. H. Jänichen, S. 25. – In Maienfeld (Graubünden) vergabte um 1096 auch Heinrich v. Ebenweiler-Hirscheck an Allerheiligen (wie



mit dem der Mannesstamm der älteren Frickinger Grafen ausstarb, trägt zudem einen Vornamen, der auch in der Winterthurer Linie des Ulrichhauses mehrfach vorkommt¹²⁶, mithin wieder in der Verwandtschaft der Herren v. Hirscheck. Es spricht so manches dafür, daß Graf Burkhard v. Frickingen-Ramsen mit den Grafen v. Bregenz und den Herren v. Hirscheck auf noch unbekannte Weise zusammenhing. Sein Name Burkhard findet sich schon im 10. Jahrhundert auch bei den Bregenzern; er braucht also nicht von den hunfriedingischen Herzögen dieses Namens abgeleitet zu sein¹²⁷.

Anm. 32]. — 1105 ist der vermutliche Mahlspürener Liutfried bei einer Schenkung Burkhards v. Nellenburg in Maienfeld Zeuge; QSG III, 1 — Nr. 43, S. 71.

¹²⁶ Vgl. hierzu Kläui (wie Anm. 70), S. 45.

¹²⁷ Ein weiterer Verwandter Graf Burkhards — neben seinem Sohn Werner — mag der Mönch Berthold v. Frickingen gewesen sein, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts im Kloster St. Blasien lebte. Er hatte der Abtei bei seinem Eintritt Güter und hörige Leute geschenkt. Der Hof zu Frickingen, Güter zu Golpenweiler, Rickenbach und Uhldingen samt mehreren Zehnten, die St. Blasien nach Ausweis späterer Quellen in der Bodenseegegend besaß, rührten zum Teil mutmaßlich aus dem eingebrachten Erbe Bertholds her. Vgl. hierzu Jos. Enderle, Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1909, S. 3 f.